

Protokoll

Nr. 2

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Donnerstag, den 25.06.2026.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 19.06.2026, bereitgestellt im Internet unter www.neu-anspach.de am 19.06.2026 - veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 20.06.2026, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 25.06.2026 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:15 Uhr

Sitzungsende: 22:42 Uhr

Anwesend waren:

I. Bellino, Holger, **Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**

II. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:

1. Holm, Christian
2. Blau, Johannes
3. Bolz, Ulrike
4. Dr. Eckert, Schamim
5. Gemander, Reinhard
6. Göhmann, Carsten
7. Hoffmann, Klaus
8. Kraft, Uwe
9. Löffler, Guntram
10. Muschter, Jan
11. Dr. Selzer, Dieter
12. Staehr, Christian
13. Stöckl, Charlotte
14. Weber, Matthias
15. Kundermann, Michael
16. Sterzbach, Stefan
17. Ziegele, Stefan
18. Anders, Gabriele
19. Anders, Kurt
20. Himeur, Karim
21. Scheer, Cornelia
22. Schirmer, Regina
23. Birk-Lemper, Karin
24. Dr. Henritzi, Patrick
25. von der Schmitt, Christian
26. Heiberg, Jonas
27. Komma, Nicole
28. Dr. Kulp, Kevin
29. Pauli, Thomas
30. Persch, Christian
31. Schoepski, Andrea
32. Schulze, Jan
33. Thimme-Frowerk, Annika
34. Zunke, Sandra

III. vom Magistrat

Strutz, Birger (**Bürgermeister**)

Bletz, Manfred

Dr. Eckert, Gunter
Dr. Göbel, Jürgen
Planz, Sascha
Schubert, Gabriele
Stempel, Jürgen
Wehner, Manuel

IV. von der Verwaltung

V. Schriftführung

Schütz, Karin

B. Es fehlten

I. die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung

Lauer, Jonathan
Fleischer, Hans-Peter

II. vom Magistrat

Lauer, Jan
Bosch, Corinna

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung beantragt Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp, den Tagesordnungspunkt 4.3 in den Bereich „mit Aussprache“ zu ziehen. Weiter beantragt er, die Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2 gemeinsam zu beraten.

Bürgermeister Birger Strutz zieht die Vorlage 125/2026 zu Tagesordnungspunkt 5.3 zurück. Es fehle eine Unterschrift im gesamten Prozess, allerdings nicht auf städtischer Seite.

Gegen die Änderungen der Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Die Abstimmung erfolgt einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen. Sie wird wie folgt erledigt:

1. **Ernennungen**

1.1 **Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Stadträte Volker Kulp und Josip Mihaljevic durch den Stadtverordnetenvorsteher und Aushändigung der Ernennungsurkunden**

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, bittet die Herren Volker Kulp und Josip Mihaljevic auf die Bühne.

Er erinnert daran, dass die in der Sitzung am 16.04.2026 beschlossene Änderung der Hauptsatzung noch formal veröffentlicht werden musste. Erst damit hat sie ihre Gültigkeit erreicht. Aus diesem Grund war es nicht möglich, die beiden „neuen“ Mitglieder des Magistrats, sozusagen Nr. 11 und Nr. 12, zu verpflichten bzw. zu ernennen und entsprechend zu vereidigen. Dies erfolge somit heute.

Er dürfe den beiden Stadträten im Namen des ganzen Hauses zur Wahl gratulieren und er ruft zu Vereidigung. Er weist auf die Bedeutung des abzulegenden Diensteides hin. Anschließend legen die im Magistrat vertretenen Stadträte Volker Kulp und Josip Mihaljevic, teilweise mit der Bekräftigungsformel „So wahr mir Gott helfe“ folgenden Diensteid nach § 47 HBG ab:

„Ich schwöre, dass ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Hessen sowie alle in Hessen geltenden Gesetze wahren und meine Pflichten gewissenhaft und unparteiisch erfüllen werde.“

Sodann werden die beiden Stadträte auf die gewissenhafte Ausübung ihrer Arbeit per Handschlag verpflichtet. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wünscht einen hohen Wirkungsgrad zum Wohle der Stadt Neu-Anspach.

Bürgermeister Birger Strutz übergibt die Ernennungsurkunden.

2. Genehmigung der Niederschrift Nr. XIV/1/2026 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026

Beschluss

Die Niederschrift Nr. XIV/1/2026 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.04.2026 wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3. Anträge

3.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Teilnahme der Stadt Neu-Anspach am neuen Landesprogramm "KOMPASS Resilienz"

Vorlage: 143/2026

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt aus, sie sei sicher, dass alle den Antrag gelesen haben. Sie möchte nur noch darauf hinweisen, das Programm KOMPASS Sicherheit habe die Stadt sehr erfolgreich absolviert und im Nachgang habe eine kommunal-übergreifende Übung in der Stadt aller Hilfs- und Rettungsdienste stattgefunden. Und auf der Grundlage dieser gelungenen Übung sei der Hessische Innenminister vor einiger Zeit in der Stadt Neu-Anspach gewesen und habe das neue Programm KOMPASS Resilienz vorgestellt. Dementsprechend habe sich die CDU-Fraktion entschieden, anzuregen, dass die Stadt auch an diesem Programm teilnimmt, um wie der Name sagt resilient widerstandsfähig genug zu sein in Sachen Katastrophenschutz, in Sachen Gefahrenabwehr.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, die Teilnahme der Stadt Neu-Anspach am neuen Landes-Programm „KOMPASS Resilienz“ in die Wege zu leiten, um Bevölkerungsschutz und Gefahrenabwehr bestmöglich voranzutreiben.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Antrag der CDU-Fraktion auf Umrüstung der gesamten Neu-Anspacher Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

Vorlage: 145/2026

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz ergänzt den vorliegenden Antrag, wonach prognostiziert werde, dass die Stromersparnis aus dieser Umrüstung bis zu 70% beträgt und das erscheint ihrer Fraktion als deutlich erheblich.

Stadtverordneter Thomas Pauli von der SPD-Fraktion trägt vor, im Grunde sei ein Antrag auf Umrüstung zur LED-Beleuchtung wichtig aus verschiedenen Gründen. Einmal sicherlich aus finanzieller Sicht, als Insektenschutz und als Klimaschutz am Ende. Allerdings sei der SPD-Fraktion dieser Antrag nicht präzise genug und deshalb stelle die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag: die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, die Umrüstung der gesamten Neu-Anspacher Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten

voranzutreiben. Hierfür sind unter Berücksichtigung einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin zunächst die Kosten zu ermitteln. Anschließend sei eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage möglicher Fördergelder sowie erwarteter Energiekostensparnis der Stadtverordnetenversammlung, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen 2027 zur Beratung und abschließenden Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN möchte darauf hinweisen, dass es zum Thema bereits eine Mitteilung des Magistrats in der StaV-Sitzung vom 13.12.2018 gegeben habe. Die NBF-Fraktion hatte seinerzeit verschiedenste Fragen zur LED-Beleuchtung gestellt. Da sind tatsächlich alle Antworten schon geliefert. Ihre Fraktion findet es natürlich auch wirklich gut und wirklich wichtig, dass man es vorantreibt, allein aufgrund der Ökologie, aufgrund Klimaschutz, aufgrund der Stromersparnis. Allerdings müsse man auch die Kosten gegenüberstellen. Man hatte seinerzeit eine ganz genaue Planung gemacht und aus bestimmten Gründen sei man auch bei dieser Planung geblieben. So schön man das auch finden mag, man müsse es tatsächlich mal in den finanziellen Kontext bringen und in das was tatsächlich für die Stadt möglich ist.

Stadtverordnete Michaela Kundermann, dieBasis, findet es grundsätzlich gut, Strom zu sparen und andere Technik zu nutzen aber sie habe gehört, dass diese Technik funkgesteuert wird und darüber wisse sie leider gar nichts. Ihr fehlen einfach die technischen Angaben wie das technisch läuft denn man wolle ja nicht noch eine weitere Funkversmugung unserer Gemeinde haben und das würde sie gerne erst mal wissen, wie das technisch aussieht. Vorher könne sie das überhaupt nicht entscheiden.

Stadtverordneter Stefan Sterzbach von der FDP-Fraktion wolle eine kleine Anmerkung vielleicht zur Entscheidungserleichterung herbeiführen oder beitragen. Laut EU-Verordnung sei es so, dass die Ersatzleuchtmittel für die bisherige Straßenbeleuchtung nicht auf LED- Basis nicht mehr beschafft werden können, da sie nicht mehr produziert werden dürfen. Das könne die Sache vielleicht vereinfachen. Ganz kurze Anmerkung zum Insektenschutz: 3000 Kelvin oder 2700 Kelvin sind Farbtemperaturen, wo Insekten weniger gerne anfliegen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung fragt sitzungsleitend, ob die CDU-Fraktion bereit wäre, die Passagen von der SPD-Fraktion zu übernehmen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz sieht es so, dass es eine andere Formulierung sei, aber die Aussage sei deckungsgleich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu bitten, die Umrüstung der gesamten Neuspaicher Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten voranzutreiben. Hiervor sind unter Berücksichtigung einer Lichttemperatur von 3000 Kelvin zunächst die Kosten zu ermitteln. Anschließend ist eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Grundlage möglicher Fördergelder sowie erwarteter Energiekostensparnis der Stadtverordnetenversammlung, spätestens zu den Haushaltsplanberatungen 2027 zur Beratung und abschließenden Entscheidung über die Umsetzung vorzulegen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anpassung der „Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle“

Vorlage: 151/2026

Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Regina Schirner führt aus, ja, man habe zwar eine Liste offener Punkte, eine Beschlusskontrolle, aber die sei nicht vollständig und deshalb habe man den Antrag gestellt, alle Punkte aufzuführen, die offen sind. Alle Beschlüsse, die noch nicht umgesetzt sind und zwar rückwirkend für die letzten zehn Jahre. Zukünftig regelmäßig Zwischenstände über aktuellen Bearbeitungsstand mit einzuführen und einzutragen und auch zukünftig erledigte Punkte in einem separaten Teil der Übersicht mit aufzuführen, mit Datum wann und was passiert ist und diese Anpassung sollte bitte bis zur nächsten Sitzungsrunde erfolgt sein. Sie glaubt, das spreche schon für sich als Begründung. Man hatte in der letzten Liste fünf Punkte von denen zwei schon praktisch erledigt waren, aber man habe viele alte Beschlüsse und offene Punkte die nicht aufgeführt sind, die aber relevant seien. Die noch weiter zu verfolgen sind, die noch nicht abgeschlossen sind. Es gebe

jetzt auch viele neue Stadtverordnete, die das nicht wissen können. Deshalb wäre diese Liste sehr hilfreich, aber auch für die, die schon länger dabei sind. Man habe zwar viel im Kopf und erinnere sich an viel, aber auch nicht an alles. Und es sei sehr hilfreich, eine Liste vor Ort zu haben, im iRich, auf die man zurückgreifen kann und nachschauen kann. Deshalb bittet sie um Zustimmung zum Antrag.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper erklärt, der Antrag sei selbstverständlich nachvollziehbar und da Veränderungen vorzunehmen, sei ja immer super und auch wirklich ganz wichtig. In der Fraktionssitzung habe man überlegt, ob es für die letzten fünf Jahre auch genügen würde, weil 10 Jahre zurück sei sehr lang. Sie beantragt, es auf fünf Jahre rückwirkend zu begrenzen.

Stadtverordnete Regina Schirner antwortet direkt, dass ihre Fraktion eigentlich nicht nur für 5 Jahre rückwirkend sei, weil es gibt leider offene Punkte die älter sind. Zum Beispiel der Beschluss Eppsteiner Weg, der war von Anfang 2021. Es gebe aber auch noch ältere Sachen, die man jetzt hier im Einzelnen nicht aufführen könne, denn das würde den Rahmen sprengen. Deshalb sei man nicht nur für fünf Jahre.

Bürgermeister Birger Strutz findet den Antrag grundsätzlich gut, aber das sei eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für die Verwaltung. Er mache hier ein Angebot, rückwirkend zum 01.07.2023 sehr gerne und dann müsse die Stadtverordnetenversammlung halt nachhalten, dass es auch perspektivisch fortgeführt werde, da müsse man ein Auge drauf haben. Er beschäftige dort mit Sicherheit zwei Leute, die sich mit zehn Jahren rückwirkend mit der ganzen Materie auseinandersetzen. Also rückwirkend bis zum 01.07.2023, seit seinem Amtsbeginn. Dabei könne er sogar noch mithelfen, weil er die Hälfte im Kopf habe. Aber 10 Jahre zurück und auch 5 Jahre zurück sei sehr schwierig.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion hält den Antrag der Grünen vom Ansatz her für nachvollziehbar und er finde ihn auch gut. Seine Fraktion könne bei der Aussage des Bürgermeisters ganz klar folgen, denn das ist eine unwahrscheinliche Belastung die letzten zehn Jahre in diese Richtung zu durchforsten. Und man würde deshalb in dieser Form sagen, dass drei Jahre auch ausreichend seien und wenn diese richtig aufbereitet seien, dann sollte es auch für die Stadtverordneten in diese Richtung reichen. Und alles andere könne man den neuen Stadtverordneten auch weiter mitgeben aus den eigenen Fraktionen. Was den weiteren Punkt 5 anbelange, nämlich die Frist bis zur nächsten Sitzung, die finde er allemal zu eng, denn da seien Ferien, das könne sowieso keiner machen in diesen Zusammenhang. Er würde vorschlagen, den Vorschlag des Bürgermeisters auf die letzten 3 Jahre, wie er es genannt hat, zu folgen und dies auch als Antrag stellen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, man werde sich als SPD-Fraktion dem Antrag der Grünen anschließen, weil er in der Sache richtig sei. Und er möchte auch nochmal vielleicht einen Punkt hier sehr betonen. Es sitzen alle hier ja doch nicht zum Spaß und man stelle Anträge auch in der Hoffnung, dass sie irgendwann bearbeitet und umgesetzt werden. Und es sei wiederholt der Fall, dass das nicht passiert aus unterschiedlichen Gründen und wenn man mal so einen der Dauerbrenner nennen wolle, Stichwort Grünflächenkataster, er glaube, das diskutierte man jetzt schon seit zehn Jahren mindestens. Er glaube, es sei auch für die anstehenden Haushaltsberatungen ein Thema von außerordentlicher Relevanz. Gerade so ein relevantes Thema würde, wenn man jetzt irgendwelche Verkürzungen mache, runterfallen und er halte nichts davon eine mehr oder minder willkürlich gewählte Zeitgrenze zu ziehen über die man dann hinterher sagt, das was davor war ist halt unwichtig und das was danach kommt ist wichtig. Und man sehe ja an den Vorschlägen 2023, fünf Jahre von der FWG-UBN, das sei ja sozusagen alles nur ein Gefühl, so könne man es machen. Aber er tue sich schwer damit, egal von wem der Beschluss mal kam, irgendwie eine Zeitgrenze zu ziehen und zu sagen, naja das was davor war, ist halt Pech. Das ist sozusagen unwichtig, das wäre ja das Signal. Das halte er für falsch, darum sei der Antrag der Grünen auch richtig.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, regt an, dass alle darüber nachdenken, ob es eine Möglichkeit wäre, ein Datum zu nennen. Der Bürgermeister habe eins genannt aber mit der klaren Maßgabe, dass natürlich jede Fraktion das was sie im Kopf hat, was noch zurückliegt und noch nicht erledigt ist, natürlich melden kann und dass das dann natürlich auf der Liste ergänzt werde. Also es nicht heiße, das was vor dem Stichtag war ist nicht wichtig, sondern die Dinge, die noch bekannt sind, können auf der Liste ergänzt werden. Dies sehe er als Vorschlag für die nächste Diskussionsrunde.

Stadtverordnete Regina Schirner hält drei Jahre für definitiv zu wenig und eigentlich auch die fünf Jahre. Sie habe es eben erklärt. Da sei allein der wichtige Beschluss, den man jetzt heute Gott sei Dank wieder habe und der Kollege Dr. Kulp hat gerade noch was anderes gesagt, nämlich das Grünflächenmanagement. Und auch da gebe es noch mehrere Beispiele. Sie habe es jetzt natürlich noch nicht mit ihrer Fraktion besprochen. Aber sie denke, man könne einen Kompromiss vorschlagen, dass es nicht bis zur nächsten Sitzungsrunde natürlich komplett vorgelegt werden kann, könne sie verstehen. Aber dass man sich nach hinten durcharbeite.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper verteidigt ihren Vorschlag mit den 5 Jahren rückwirkend. Das sei nicht willkürlich, es war die Zeit einer bzw. der vergangenen Legislaturperiode, darauf habe man sich in der Fraktion verständigt, dass man sagt die letzte Legislaturperiode noch mal durchforsten. Natürlich könne auch noch was ergänzt werden, was schon 20 Jahre zurückliegt. Da gebe es auch vielleicht noch Sachen, die wichtig sind.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm denkt, es haben alle eine ungefähre Idee, in welche Richtung es gehen solle. Grundsätzlich sei jeder Beschluss hier ein Arbeitsauftrag. Das nachzuführen ist tatsächlich Pflicht der Protokollation. Und man wolle diese Liste offener Punkte haben, da gebe es keinen Zweifel. Das hieße, die Liste muss auch vollständig sein. Aber natürlich könne die Verwaltung nicht von heute auf morgen das alles zusammenzaubern was sich über die Jahre ein bisschen angestaut hat. Also insofern glaube er, dass der Vorschlag des Bürgermeisters, die ersten drei Jahre kurzfristig und danach rollierend aufholen, bis man irgendwann alles habe. Wenn der Bürgermeister sage, ja, die ersten drei Jahre wie als Vorschlag könne er kurzfristig liefern und danach sei es der Arbeitsauftrag, die Liste vollständig zu haben bis man die zehn Jahre rückwirkend hat. Wenn das jetzt sechs Monate dauere oder zwölf Monate, okay aber irgendwann müsse man wieder über der Welle schwimmen und vollkommene Transparenz haben über alle Aufträge, die offen sind.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN gibt an, das sei tatsächlich auch original fast im Wortlaut der Vorschlag von der Kollegin Schirner gewesen. Sie möchte nochmal auf diesen 10 Jahresmodus hinkommen. Ihre Fraktion fordere seit Jahren in Anfragen und Anregungen, bitte doch mal eine gescheite Liste der noch offenen Beschlüsse vorzulegen. Das Grünflächenmanagement hatte man zuallerletzt 2020 bei den Haushaltsberatungen, dann kamen irgendwann mal die Schrebergärten, Hurra, die kamen nach sieben bis acht Jahren, die Schrebergärten in Westerfeld. Und ja, die Leute, die schon länger im Parlament seien, die können dann vielleicht noch was vervollständigen. Tatsächlich finde sie das unfair, wenn man sagt, die Fraktionen sollen dann suchen. Zum Teil werde wirklich von den altgedienten Politikern, es seien nicht mehr sehr viele da, denn es war tatsächlich immer Aufgabe der Stadt, diese Sachen zusammenzustellen. Sie könne sich damit einverstanden erklären, mit dem was der Kollege Holm und auch vor allem was die Kollegin Schirner gesagt habe. Aber letzten Endes komme man um diesen Zeitraum tatsächlich nicht herum, weil da unheimlich viele offene Sachen tatsächlich noch drin sind die nicht in der Beschlusskontrolle enthalten sind. Das habe man auch gemerkt in der letzten Sitzungsrunde, in der letzten Ausschussrunde. Da wurden zum Teil Anträge gestellt die es schon längst gibt. Man gucke dann nach und sagt okay, das gebe es schon. Daher könne man dem Antrag jetzt vom Kollegen Holm und von der Kollegin Schirner so folgen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, dem Antrag 5 Jahre rückwirkend, also eine Legislaturperiode, dem könne sich ihre Fraktion anschließen und wenn sich die Verwaltung dann sukzessive über eine längere Zeit zurückarbeitet. Da könne ja auch jeder, der spezielle Fragestellungen hat, das mit einem Stichwort reingeben.

Stadtverordnete Karin Birk-Lemper ergänzt, es werde vorkommen, dass Anträge, auch die vielleicht vor 20 Jahren gestellt wurden, wiedergestellt werden. Das dürfe sein. Die können dann auch gestellt werden und wenn der Ausschuss und das Parlament das beschließen, sind sie auch wieder mit drin. Da könne man ja nicht sagen, oh diese Anträge wurden ja vor 10 Jahren schon mal gestellt, die werden gestrichen. Also das habe damit nichts zu tun. Das klang eben in der Aussage der Kollegin Scheer so, das wäre dann unnütz. Also das werde damit nicht so entschieden. Wer hier einen Antrag stelle, der will ihn auch beschlossen haben.

Stadtverordneter Christian Persch von der SPD-Fraktion hat noch eine andere Idee, die vielleicht helfen könne. Man setze sich ja immer für neue Technologien ein. Das sei ein ganz klassisches Feld für Künstliche Intelligenz. Das heißt, man spielt alle Daten ein und sagt und lässt den Abgleich fahren was welche Anträge sind durchgelaufen, welche sind nicht durchgelaufen. Vielleicht wäre das eine Idee an die Verwaltung, das einfach mal auszuprobieren. Das sei mit heutiger Technologie, also ein Chat-GPT oder so könne das garantiert. Oder ein Programm, was man in der Verwaltung nutzen dürfe.

Stadtverordnete Regina Schirner fasst zusammen, sie würde gerne bei dem Kompromissvorschlag bleiben und das aufnehmen, drei Jahre kurzfristig bis zu den Haushaltsberatungen und dann sukzessive rückwirkend bis zehn Jahre zurück aufarbeiten.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die „Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle“ dahingehend anzupassen, dass

1. tatsächlich alle Punkte aufgeführt werden, zu denen von der Stadtverordnetenversammlung oder ggf. in Ausnahmefällen von einem Fachausschuss ein Beschluss gefasst wurde und mit deren Bearbeitung entweder noch nicht begonnen wurde oder deren Bearbeitung noch nicht abgeschlossen wurde,

2. entsprechende Punkte rückwirkend für die letzten 10 Jahre aufgeführt werden, eine Ergänzung von länger zurückliegenden Beschlüssen ist darüber hinaus auch auf Hinweis möglich,
3. zukünftig regelmäßig Zwischenstände über den aktuellen Bearbeitungsstand eingetragen werden,
4. zukünftig die erledigten Punkte in einem separaten Teil der Übersicht aufgeführt werden mit Datum, wann und mit welchem Ergebnis sie erledigt wurden,
5. diese Anpassung für den Zeitraum 2023 – 2026 bis zu den Haushaltsberatungen 2026 und für den Zeitraum 2016 – 2023 sukzessive rückwirkend erfolgt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.4 Antrag der FWG-UBN-Fraktion auf Überprüfung und Fortschreibung des bestehenden Kindergartenbedarfsplans

Vorlage: 155/2026

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper denkt, der Antrag erkläre sich von alleine. Für die Gäste erläutert sie noch mal kurz, der Kindergartenbedarfsplan besagt, wie viele Kinder in Zukunft hochgerechnet in Neu-Anspach sind. Das gebe es schon und werde nicht neu erfunden. Das sei kein Antrag den sie jetzt stelle, dass dieser Plan eingeführt werden soll, sondern er solle fortgeschrieben werden. Das sei auch immer so gemacht worden. Und sie denkt, das wäre wichtig, weil wie man in der Presse mitbekommt, es werden weniger Kinder geboren. Das sei nicht nur in Neu-Anspach und im Hochtaunuskreis so. Das sei bundesweit und es ziehen auch weniger Kinder her durch Menschen, die aus anderen Ländern hierherziehen. Und das sei auch aktuell im Kreis beim Schulbedarfsplan genauso ein Thema gewesen. Deswegen der Antrag mit der Bitte, den Plan fortzuführen. Es wäre schön, dass man zu den Haushaltsberatungen vielleicht schon mal ein bisschen eine Tendenz habe und das bedeute ja auch die Planung für die Kindertagesstätten und später auch für die Betreuung in den Grundschulen. Das Thema habe man später auch noch auf dem Programm.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den bestehenden Kindergartenbedarfsplan zu überprüfen und auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungs- und Geburtenentwicklung fortzuschreiben. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechend aktualisierten Bedarfsplan vorzulegen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.5 Antrag der FDP-Fraktion auf Weiterentwicklung des Beteiligungsberichts der Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 156/2026

FDP-Fraktionsvorsitzender Stefan Ziegele führt aus, alle vier Beteiligungen der Stadt haben neben einer finanziellen Komponente auch einen signifikanten Nutzwert für die Stadt. Die beiden Wasserverbände für die Wasserversorgung und die Wasserentsorgung, die Technischen Dienste der Feuerwehr für die Gerätewartung. Und dann gebe es noch diese vierte Beteiligung an der Leben & Wohnen im Taunus, für bezahlbaren Wohnraum in den angeschlossenen Kommunen. Die Stadt Neu-Anspach habe an dieser Gesellschaft einen Anteil von 30 %, den höchsten Anteil aller Kommunen. Aber gerade beim Wohnungsbau werde in Neu-Anspach oft die Frage nach dem direkten Nutzen für die Stadt gestellt, die im Beteiligungsbericht leider nicht vollumfänglich beantwortet wird. Um hier Transparenz für die Neu-Anspacher Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, wünscht sich seine Fraktion, dass künftige Beteiligungsberichte konkreter auf den Nutzen der Stadt eingehen. Immerhin schultere die Stadt diesen großen Anteil. Die FDP-Fraktion bittet hiermit die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen, das künftige Beteiligungsberichte der Stadt Neu-Anspach hinsichtlich der Beteiligung an der Leben & Wohnen im Taunus GmbH, um eine Übersicht ergänzt werden, die aktive und geplante Projekte mit Projektbeschreibung, Standort, Aufwandsschätzung und erwartetem gesellschaftlichen Nutzen darstellt. Wenn das nicht so ganz genau gehe, sei man da flexibel. Darüber hinaus sollen die Aussagen unter Aussichten, Chancen, Risiken eine ganz wichtige Sektion in dem Beteiligungsbericht stärker orts- und sachbezogen formuliert werden, damit Entwicklungen und Auswirkungen in Neu-Anspach auch wirklich nachvollzogen werden können. Er bittet um Zustimmung.

Stadtverordneter Dr. Patrick Henritzi von der FWG-UBN-Fraktion findet den Antrag gut und er findet das Ansinnen dahinter vor allem sehr gut. Allerdings habe er ein bisschen Sorge, dass eine Tabelle für alle Stadtverordneten, aber auch für die Neu-Anspacher Bürger eigentlich gar nicht so viel spreche und dass man wesentlich mehr daraus lernen könne, wenn man mit dieser Leben & Wohnen Gesellschaft einmal im Jahr in den Austausch tritt. Er würde ganz gerne diesen Antrag erweitern, als dass man im Bauausschuss einmal im Jahr mit dieser Gesellschaft in einen Austausch tritt. Denn da könne man viel mehr erfahren als in einer Tabelle, die dann vielleicht die nächsten Fragen und die nächsten Fragen aufwirft. Trotzdem sei er nicht dagegen, die Tabelle einzuführen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz trägt vor, man habe sich in der Fraktion mit der Fragestellung auch auseinandergesetzt. Man sei aber der Meinung, dass ein Beteiligungsbericht gar nicht das richtige Medium ist, um mehr über diese Gesellschaft zu erfahren. Deswegen wurde ja auch im Bauausschuss gefragt, ob nicht der Geschäftsführer der Leben & Wohnen im Taunus im Ausschuss berichten könne. Im Übrigen habe die Stadt, wenn sie es richtig wisse, aus dem Kreis des Magistrates eine Person, die in dem entsprechenden Gremium sitzt, die auch berichten könnte. Und darüber hinaus rege ihre Fraktion an, diese Berichte als Standardpunkt analog zum Bericht aus dem Wirtschaftsbeirat oder aus den Kitas der freien Träger als Standardpunkt mit in die Tagesordnung des Bauausschusses aufzunehmen. Dort könne dann jeweils beraten werden. Sie erhebt diesen Vorschlag zum Antrag.

Stadtverordneter Stefan Ziegele ist der Meinung, das Eine schließe das Andere nicht aus. Also der Antrag, diesen Beteiligungsbericht zu ändern ist eine Sache, wovon auch der Bürger einen direkten Nutzen hat. Den Geschäftsführer der Leben & Wohnen einzuladen oder einen Vertreter zu hören, ist eine gute Sache. Überhaupt keine Frage, aber das sei ergänzend und er glaubt, das Publikum dieser Einladung werde kleiner sein als der Beteiligungsbericht, der allen Bürgern und Bürgerinnen zur Verfügung steht. Also er würde dann sagen ja gerne, aber bitte die Tabelle in dem Beteiligungsbericht aufnehmen.

Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Regina Schirner stellt die Frage, ob der Bauausschuss da der richtige Ausschuss sei oder nicht eher der Haupt- und Finanzausschuss. Weil hier gehe es um den Beteiligungsbericht und um die Zahlen die man da auch gerne hätte.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet auf die Frage der Kollegin Schirner, er wisse nicht, welche Zahlen gemeint seien. Der Beteiligungsbericht zeige die Beteiligung der Stadt an Verbänden auf. Da gehöre auch keine Aufgliederung von Projekten rein, das sei seine Sicht, deswegen heiße der Bericht Beteiligungsbericht. Eine Aufgliederung von Projekten finde man in einem Geschäftsbericht und dieser Geschäftsbericht wird in der Gesellschafterversammlung vorgestellt und beschlossen. In der Gesellschafterversammlung habe die Stadt ein entsendetes Mitglied, das Mitglied könne berichten. Und man könne auch diesen Geschäftsbericht nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung der Leben & Wohnen zur Verfügung stellen. Da stehe alles drin, was in Aussicht gestellt wird, welche Projekte der Leben & Wohnen aktuell laufen und da stehe auch sehr deutlich drin, dass die Leben & Wohnen im Taunus GmbH in Frankfurt keine Häuser gebaut habe. Also das wäre sein Vorschlag, dass man damit Klarheit reinkriegt. Man könne die Geschäftsberichte jederzeit öffentlich stellen bzw. hier in die Stadtverordnetenversammlung reingeben. Da stehe ausführlich drin, was wurde umgesetzt, was ist geplant. Und man werde mit Sicherheit auch darin lesen, dass das Eigenkapital der Leben & Wohnen GmbH zu gering ist, um große Projekte anzustoßen. Also das sei sein Vorschlag, um alle Informationen zu finden, die man im Beteiligungsbericht jetzt so nicht findet.

Stadtverordneter Stefan Ziegele erwidert, er sehe es nicht ganz so wie der Bürgermeister, weil der Geschäftsbericht natürlich wirklich ein sehr, sehr beschränktes und eingeschränktes Publikum hat. Das zu veröffentlichen neben dem Beteiligungsbericht sei eine unnötige Informationserweiterung. Wenn man über den Beteiligungsbericht spreche, möchte seine Fraktion und auch die Bürger den Nutzen kennenlernen, der aus dieser Beteiligung entspringt. Nicht nur den finanziellen Nutzen, man wolle auch den wirklichen Nutzwert für Neu-Anspach kennen. Wenn da drinstehe, man baue auf zwei Grundstücken ohne Angabe des Ortes, ohne Angabe des Gegenstandes, der hier bebaut wird, dann reiche ihm das nicht aus. Und dann nochmal zu einem Geschäftsbericht zu laufen und dann zu sagen, da kriege man vielleicht die Informationen, halte er nicht für sehr zielführend.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp möchte das noch insoweit unterstützen, als dass der Beteiligungsbericht den man ja neuerdings gemäß der Vorlage nicht nur zur Kenntnis nehmen sondern auch noch beschließen soll, eigentlich für einen Beschluss keine ausreichende Grundlage biete, weil er die relevanten Informationen nicht enthalte. Der Bürgermeister habe es gerade eben gesagt, die Gesellschaft habe zu wenig Eigenkapital. Die Stadt Neu-Anspach ist der größte Anteilseigner, also gehe mit dem ganzen Verein im Zweifel auch noch ein finanzielles Risiko einher. Also insofern sei das, er gebe der Kollegin Schirner völlig recht, auch etwas, was er vor diesem Hintergrund gerne im Haupt- und Finanzausschuss und nicht im Bauausschuss

angesiedelt hätte und zum anderen spreche das dafür, dass gerade vor dem Hintergrund, dass man nun jetzt beschließen soll, die Stadtverordneten dann doch bitte auch mit den Fakten versorgt werden müssen die einen Beschluss ermöglichen und darum hat der Kollege Ziegele absolut recht mit seinem Antrag.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper wiederholt, dass sie eine Einladung des Geschäftsführers in eine öffentliche Ausschusssitzung für sehr sinnvoll halte und es noch ein Stück weit transparenter sei. Sie könne nicht sagen, ob alle Bürger in Neu-Anspach diesen Beteiligungsbericht lesen. Die Sache mit der Ergänzung sei ganz wichtig für die Stadtverordneten, um genau das, was eben gesagt wurde, besser einzuordnen. Sie beantragt diese Ergänzung.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, glaubt, es waren sich alle Stadtverordneten ja einig, dass man die zwei Ergänzungen auf jeden Fall macht. Jährlich berichten á la Kindergartenbericht und einmal im Jahr die Gesellschaft Leben & Wohnen in den Ausschuss einladen.

Stadtverordnete Ulrike Bolz gibt an, wo diese Berichterstattung erfolgt, da sei sie völlig leidenschaftslos. Also wenn das im Haupt- und Finanzausschuss sein solle, dann sei es halt ein weiterer Punkt auf der Tagesordnung des HFA. Sie möchte diesen standardmäßigen Bericht gerne haben und stimme sehr wohl zu einmal jährlich eben auch die Gesellschaft Leben & Wohnen einzuladen. Das halte sie allerdings dann im Bauausschuss für sinnvoller, weil es da nicht um konkrete Zahlen, sondern um konkrete Maßnahmen gehen müsse. Zur Aussage des Bürgermeisters bezüglich des Geschäftsberichts erkenne sie kein Problem. Der Bürgermeister habe gesagt, dass er den Geschäftsbericht, da dieser sowieso öffentlich zugänglich ist, auch öffentlich hier im Gremium verteilen kann und dementsprechend ist er für die Bevölkerung öffentlich einsehbar und dann kann jeder den Geschäftsbericht genauso durchlesen. Im Übrigen stehe auch im Beteiligungsbericht schon drin, dass das Eigenkapital zu niedrig ist. Also sie sehe überhaupt kein Problem, aus dem ganzen jetzt ein Paket zu machen, so wie es der Vorsitzende schon vorgetragen hat.

Der Vorsitzende, Herr Holger Bellino, fasst zusammen, dies würde bedeuten, dass der FDP-Antrag diese zwei Ergänzungen bekommt. Alle Stadtverordneten müssen wissen, ob sie das machen wollen. Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder man sagt, der FDP-Antrag wird ergänzt durch den ritualisierten Bericht im Haupt- und Finanzausschuss und durch den Besuch des Geschäftsführers der Leben & Wohnen einmal im Jahr oder man sagt, man braucht diesen Antrag nicht sondern man gibt den Geschäftsbericht rein und macht einmal im Jahr die entsprechende Berichterstattung. Das sind zwei unterschiedliche Meinungen.

Stadtverordneter Klaus Hoffmann von der CDU-Fraktion stellt die Frage was die FDP-Fraktion damit erreichen wolle. Das sei immer noch nicht ganz klar, denn die Stadt habe ja noch mehr Beteiligungen und dazu möchte die FDP-Fraktion keine Informationen. Da reiche die Berichterstattung, die es da gibt beim Wasser- und beim Abwasserverband und auch bei der Feuerwehr. Also irgendwas müsse die FDP-Fraktion ja verfolgen, sonst würde man nicht so bei der Leben & Wohnen darauf beharren. Und es gebe doch nichts Besseres, als wenn zu den Sitzungen die Vertreterin, die entsandt wurde, dort berichtet. Man könne dann Fragen stellen, die werden beantwortet und wenn sie nicht beantwortet werden, wird bei der Gesellschaft nachgefragt. Das passiere beim VHT doch auch. Da habe man doch auch die städtischen Vertreter, die dann gefragt werden können, was wurde da gemacht und wie geht es weiter. Also eine schriftliche Stellungnahme sei seines Erachtens bei weitem nicht so aktuell als wenn sich die Stadtverordneten direkt informieren lassen.

Stadtverordneter Stefan Ziegele versteht das Anliegen. Man wolle relativ wenig Informationen in einem Punkt zusammengesammelt haben. Vorausgesetzt, dass jeder an dieser Stelle eben partizipieren könne, ist das auch sinnvoll, aber er glaube, ein Bericht hat eine Aufgabe die wesentlich wichtiger sei. Er dokumentiere, er halte das fest und vor allem biete er an einer Stelle den gesamten Nutzwert dieses Beteiligungsberichts, nämlich die Finanzen und die Aktivitäten in einem zusammen. Ob er das für andere will, sei eine ganz andere Frage. Wenn er aber jetzt die Diskussion zum Eppsteiner Weg sehe zum Beispiel, wo es genau um diese Frage gehe, was sagt denn die Leben & Wohnen überhaupt zum Eppsteiner Weg. Man wisse es nicht. Die Leben & Wohnen sagt nur, das macht sie nicht, aber das reiche ihm nicht. Er möchte sehen, dass sie hier eine Planung gestalten, die Stadtverordneten diese Planung bemessen, bewerten und letztendlich sagen ja, die Stadt hat aus dieser Beteiligung einen echten Nutzwert, denn die Leben & Wohnen hilft dabei, den Eppsteiner Weg quasi umzusetzen. Ob man das jetzt will oder nicht, das sei eine andere Fragestellung. Aber er würde sagen, der Bericht biete auf jeden Fall diesen Background und im Vordergrund sei der Besuch von einem Vertreter von Leben & Wohnen seines Erachtens sehr wünschenswert. Also er sei dabei, zu sagen ja, Änderung des Antrags für heute aber nur mit dem Bericht und der Vertretung im Bauausschuss.

Der Vorsitzende, Herr Holger Bellino, erklärt, er lasse zunächst abstimmen über den Antrag. Man lasse den Beteiligungsbericht so wie er jetzt ist. Der Geschäftsbericht wird noch zugeliefert und man kann ja auch da zugreifen. Einmal im Jahr wird Leben & Wohnen eingeladen und in jeder Bauausschusssitzung wird über den aktuellen Sachstand berichtet. Sollte es dafür keine Mehrheit geben, lässt er über den FDP-Antrag mit der

Ergänzung einmal im Jahr Bericht und regelmäßiger Bericht im Bauausschuss durch die städtische Vertreterin abstimmen. Er ruft zur Abstimmung.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, den Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach wie bisher zu belassen, den jährlichen Geschäftsbericht der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ zu veröffentlichen bzw. der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben, einmal im Jahr den Geschäftsführer der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ für einen Austausch in den Bauausschuss einzuladen sowie regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht der städtischen Vertreterin des Magistrats aus der Gesellschafterversammlung der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ zu bekommen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Informationsgehalt des Beteiligungsberichts der Stadt Neu-Anspach im Sinne einer größeren Transparenz und einer verbesserten politischen Steuerungsfähigkeit weiterzuentwickeln.

Künftige Beteiligungsberichte der Stadt Neu-Anspach sollen hinsichtlich der Beteiligung an der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ um eine tabellarische Übersicht ergänzt werden, die aktive und geplante Projekte mit Projektbeschreibung, Standort, Aufwandsschätzung und erwartetem gesellschaftlichem Nutzen darstellt. Darüber hinaus sollen Aussagen unter „Aussichten/Chancen/Risiken“ stärker orts- und sachbezogen formuliert werden, damit Entwicklungen und Auswirkungen frühzeitig nachvollziehbar eingeordnet werden können.

Weiter wird beschlossen, einmal im Jahr den Geschäftsführer der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ für einen Austausch in den Bauausschuss einzuladen sowie regelmäßig im Haupt- und Finanzausschuss einen Bericht der städtischen Vertreterin des Magistrats aus der Gesellschafterversammlung der „Leben und Wohnen im Taunus GmbH“ zu bekommen.

Beratungsergebnis: 21 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

3.6 Antrag der SPD-Fraktion auf Vorbereitung einer öffentlichen Sondersitzung des Bauausschusses

Vorlage: 159/2026

Für die SPD-Fraktion spricht Stadtverordneter Jonas Heiberg. Es sei vorhin schon gesagt worden, es sind relativ viele neue Stadtverordnete in der aktuellen Zusammensetzung in dieser Legislatur. Damit tragen die neuen Stadtverordneten auch eine Mitverantwortung für diverse Bauplanungsvorhaben hier in der Stadt, die zum Teil schon eine ganze Weile laufen, zu denen es eine Vorgeschichte gebe. Je nachdem wie man frage, hört man unterschiedliche Geschichten dazu. Insbesondere auch zu Themen und zu Bauprojekten, die von höherem öffentlichem Interesse sind, zu denen man auch befragt werde von den Bürgerinnen und Bürgern. Und aus dem Grund sei man der Auffassung, dass zu solchen Vorhaben, jetzt zu Beginn der Legislatur, eine Sondersitzung des Bauausschusses einberufen werden sollte. Darin sollen sich alle auf einen gemeinsamen sauberen Sachstand bringen als Grundlage für die weiteren Diskussionen in dieser laufenden Legislatur. Und das seien nach Meinung der SPD-Fraktion die Themen/Vorhaben des Hochtaunusstift, die Neue Mitte mit REWE-Feldberg-Center, dieser Komplex, das Gewerbegebiet Wenzelholz, Westerfeld-West sowie die Hochwasserschutzmaßnahme in Westerfeld. Das sei für die SPD-Fraktion jetzt keine ganz beliebige Liste, sondern tatsächlich seien das ja Vorhaben, die die Stadtentwicklung in den nächsten Jahren massiv prägen werden, im Zweifel auch städtische Mittel binden werden, Chancen und Risiken bergen und deswegen wünsche man sich, dass das öffentlich dort stattfindet, Bürgerinnen und Bürger dann auch dort teilnehmen können und so Transparenz zu diesen Themen geschaffen wird. Darüber hinaus als Punkt 2 des Antrags ein fortlaufendes Berichtswesen auch im Bauausschuss zu diesen Punkten einzuführen. Der Kollege Fleischer hatte eine Anfrage gestellt im Bauausschuss zum Hochtaunusstift, dadurch habe man erfahren, dass dort beispielsweise ein Abrissantrag gestellt werden soll in diesem Jahr. Aber das sei eben sozusagen eine punktuelle Anfrage und man wolle das institutionalisieren. Aus dem Grund wird um Zustimmung gebeten. Er denkt, dass sei ein Anliegen, das alle Stadtverordneten parteiübergreifend informieren kann.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz führt aus, ihre Fraktion sei mit der Sache grundsätzlich einverstanden. Man frage sich aber, ob es unbedingt eine Sondersitzung sein müsse oder ob das Ganze auch ginge, wenn bei einer Bauausschusssitzung die nächste Tagesordnung nicht so rappelvoll ist. In dieser Sitzungsrunde wäre es nicht möglich gewesen, natürlich weil ja auch eine große Pause war. Wenn die Tagesordnung so aussehe, dass man diese Punkte wunderbar abhandeln kann, dann würde das auch ausreichen, so ihre Meinung. Weil man habe immer wieder diese zwiespältigen Einstellungen zu Sondersitzungen, mal in die eine Richtung und mal in die andere Richtung. Und daher solle die Idee eine Brücke sein, um zu sagen, das bekomme man auch in einer normalen Bauausschusssitzung hin, wenn die Tagesordnung passt.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper trägt vor, man habe sich damit natürlich auch beschäftigt. Das seien ja alles diese Themen. Ihrer Fraktion fehlen natürlich noch ein paar Maßnahmen, zum Beispiel die Saalburgstraße, die Taunusstraße mit dem Taunuslicht. Also man könne das jetzt beliebig erweitern, denn es werde immer mal wieder nachgefragt. Andere Baumaßnahmen, die nicht aufgezählt seien, dürfen man nicht vergessen. Ihre Fraktion sei für den Antrag, aber die Sondersitzung sehe man in ihrer Fraktion ehrlich gesagt jetzt auch nicht unbedingt. Die Themen in die nächste Sitzung nehmen und das auf die Tagesordnung draufpacken und dann sei es abgearbeitet, wäre jetzt so eine Idee.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, meint, geschäftsleitend helfe das vielleicht, egal was man jetzt beschließe, Sondersitzungen kann man immer wieder, wenn Not am Mann ist sowieso, in Absprache mit dem Parlamentsvorsitzenden klären und planen. Und noch vielleicht zur Konkretisierung des zweiten Punktes: Denkbar wäre es doch bezüglich dieser Aktualisierung fortlaufend Anleihe zu nehmen beim Hochtaunuskreis. Dort sei bei den Ausschusssitzungen ein Anhang, darin wird immer über die aktuellen Baumaßnahmen berichtet. Das seien ein oder zwei Blatt Papier, keine Masterarbeiten. Ansonsten bestehe die Gefahr, das sage er noch dazu, dass man dann länger darüber redet als vielleicht notwendig wäre, wenn man vorab die Informationen bekomme.

Stadtverordneter Jonas Heiberg antwortet zur Idee des Vorsitzenden, dass er das gerne mitaufnehme, das finde er gut an der Stelle. Was die Frage der Sondersitzung angehe, da würde er sich dann schon positionieren und dabei bleiben. Er denkt, man habe hier ein erhöhtes Interesse, man werde gefragt von Leuten regelmäßig und deswegen bleibe er dabei. Er hätte gerne eine Sondersitzung, und zwar direkt nach dem Sommer. Und dazu mache er gerne Überstunden als Bauausschussvorsitzender. Und er glaubt, seine neun Mitglieder, es seien fast nur neue Mitglieder im Bauausschuss, die machen da auch gerne mit.

Bürgermeister Birger Strutz stellt fest, es gehe jetzt gerade nicht um die Überstunden des Bauausschussvorsitzenden, sondern um die Überstunden in der Verwaltung. Und wenn er jetzt schon mal rechne, sei man schon knapp bei einer Vollzeitkraft.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat aufzufordern,

1) unmittelbar nach den Sommerferien eine öffentliche Sondersitzung des Bauausschusses vorzubereiten, in der Auskunft über den Sachstand und die Kommunikation mit den Projektverantwortlichen hinsichtlich folgender Bauprojekte gegeben werden sollen:

- Hochtaunusstift
- Westerfeld-West
- Neue Mitte / REWE / Feldbergcenter
- Gewerbegebiet Wenzelholz
- Hochwasserschutz Westerfeld

2) fortlaufend im Bauausschuss schriftlich über den Sachstand zu diesen Projekten im Rahmen eines Berichtswesens zu informieren.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.7 Antrag der b-now-Fraktion auf Aktualisierung des "Zustandsberichts Straßenunterhaltung der Stadt Neu-Anspach"

Vorlage: 160/2026

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm führt aus, es gab einen ersten Straßenzustandsbericht aus dem Jahr 2022. Dort sagte Herr Wolf von der Verwaltung, dass eine Aktualisierung und Befahrung alle drei bis fünf Jahre notwendig wäre. Man habe jetzt erlebt, dass die Deutsche Glasfaser in der gesamten Stadt ordentlich die Straßen nicht unbedingt verbessert habe. Man habe in der Online-Kampagne gesehen, Kommunen am Limit, dass alle Kommunen in Hessen Finanznotlagen haben. Und in Bezug auf die Haushaltsklausur Ende des Jahres brauche man für eine gute Entscheidungsfindung, wie man Straßenbau und andere wichtige Themen balanciert, einen Bericht, damit man den Finanzbedarf für einen vernünftigen Straßenerhalt kurz-, mittel- und langfristig abschätzen kann. Daher bitte man um eine Befahrung der Straßen in Neu-Anspach und eine, kann auch überschlägig grobe Schätzung sein, wie sich die Kosten im Verhältnis zu dem Straßenzustandsbericht vor vier Jahren verändert haben.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet direkt, das könne die Fachabteilung nicht leisten. Da müsse die Stadt ein Ingenieurbüro beauftragen, die das so machen, wie es damals gemacht wurde, auch zur Erstellung einer verlässlichen Kostenschätzung. Das könne die Verwaltung nicht leisten, nicht weil sich keine Zeit dazu findet, sondern weil auch technisches Verständnis benötigt werde.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz fragt, ob es denn eine Möglichkeit wäre, den Antrag in den Bauausschuss zu delegieren und dort erneut detaillierter zu beraten.

Stadtverordneter Christian Holm glaubt, die Einlassung vom Bürgermeister sei sicherlich wichtig. Man brauche einen qualifizierten Bericht. Eine reine Befahrung werde wahrscheinlich nicht ausreichen, der Punkt von der Kollegin Bolz treffe dann auch zu. Dann müsse man grundsätzlich beraten Kosten/Nutzen. Er glaube, die Notwendigkeit prinzipiell für die Haushaltsberatungen ist da. Die Stadtverordneten müssen wissen, was kommt auf einen zu. Allerdings, wenn die Grundlage überschlägig sei, dann helfe es nicht. Insofern stimme er zu, den Antrag in die nächste Bauausschusssitzung zu verweisen. Er glaube auch, das sei früh genug vor den Haushaltsberatungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den vorliegenden Antrag zur weiteren Bearbeitung in den Bauausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.8 Antrag der dieBasis-Stadtverordneten auf Setzung eines Zeichens des Friedens sowie Einrichtung einer Online-Bürgerbefragung

Vorlage: 161/2026

Stadtverordnete Michaela Kundermann, dieBasis, erläutert, sie habe einen etwas übergeordneten Vorschlag und müsse auch ein klein bisschen ausholen. Der Vorschlag ist, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass Neu-Anspach in Verantwortung für das Wohl der Bürger, den kommunalen Haushalt und als Ermahnung an die Friedensgebote der Verträge Grundgesetz EU-Vertrag 2+4-Vertrag ein Zeichen des Friedens setzt. Dazu werde den Bürgern vorgeschlagen, Neu-Anspach zu einer Stadt des Friedens oder Friedenstadt zu erklären, die keinen Beitrag zu derzeitigen Kriegsvorbereitungen leistet und stattdessen Bestrebungen fördert, die dem Frieden dienen. Und dazu sollen die Bürger auch befragt werden auf irgendeinem Weg. Sie schlage hier eine Online-Bürgerbefragung vor. Sie habe ja schon umfangreiche Hintergründe und Begründungen dafür in den Antrag geschrieben. Aber sie möchte mal ein bisschen was dazu sagen. Also es wissen ja alle, die Kommunen sind am Limit. Sie stemmen über ein Viertel aller Staatsausgaben, bekommen aber nur ein Siebtel der Einnahmen. Und das werde für die Kommunen in den nächsten Jahren nur noch schlimmer, denn die Kassen in Berlin sind leer, weil dort das Geld mit vollen Händen für eine Hochrüstung verschleudert werde, die weit über eine Verteidigungsbereitschaft hinausgeht. Bis 2035 wolle Berlin fast einen halben Bundeshaushalt für Rüstung ausgeben. Wenige verdienen daran außerordentlich, die Stadtverordneten dagegen müssen heute um 25 Euro Betreuungsgeld feilschen und für Feuerwehrrhallen, Schulen, Schwimmbäder oder Soziales sei kaum Förderung da. Es sei erschreckend, dass sich Politiker von den Friedensgeboten unserer Verträge und der besonderen Friedensverantwortung des Landes abwenden. Sie nehmen immer mehr einen heißen Krieg in Kauf. Das könne man sich gar nicht vorstellen. Wie kann man auf sowas setzen? Denn die heutigen technisierten Kriege sind nicht mehr zu gewinnen, sie hinterlassen nur verbrannte Erde, Leid und Tod. Das Narrativ, man sei von Russland bedroht, hat scheinbar vielen den gesunden Menschenverstand geraubt. On

top war am 11.06.2026 bei t-online nachzulesen, dass der NATO Oberbefehlshaber Grynkewich diesen Bedrohungsnarrativ deutlich widerspricht. Sie wisse ja, dass viele der Stadtverordneten noch nicht bereit sind, so über den Tellerrand hinaus als Kommune Stellung dazu zu beziehen. Aber eine Kommune sei kein abgeschlossenes System, sondern das Wohl ihrer Bürger stehe im hohen Maße unter dem Einfluss der Bundes- und Landespolitik. Kollektives Wegducken und Schweigen habe in der Geschichte große Katastrophen ermöglicht und bei dem jüngsten Beispiel Corona auch sehr viel Unrecht gebracht. Als Kommune könne man zwar über die Hochrüstungspolitik in Berlin nicht entscheiden. Aber man könne indirekt beeinflussen, indem man ein Zeichen setzt und für Frieden ohne Waffen und eine ehrliche diplomatische Friedenspolitik anmahnt. Und diese Botschaft findet sie, wäre eine wunderschöne Ausstrahlung für die Stadt. Dazu habe sie auch Maßnahmen vorgeschlagen. Und ihr gehe es darum, dass man einfach mal ein bisschen weiterdenkt und diesen Prozess startet, Neu-Anspach zu einer Friedensstadt zu entwickeln.

Stadtverordneter Reinhard Gemander von der CDU-Fraktion trägt vor, es sei von allen das Anliegen und der Wunsch, dass man in Frieden leben kann. Er könne sich niemanden in diesem Haus vorstellen, bei dem dieser Wunsch nicht nachhaltig vorhanden ist. Da sei die Kollegin Kundermann nicht allein. Der Wunsch nach Frieden ist ein elementares Bedürfnis des Menschen. Das heißt für alle, dass man keine Anstrengungen scheue und unterlassen dürfe, diesen Frieden im Land zu erhalten. Leider gebe es in dieser Welt, in der heutigen Welt wieder genügend Akteure, die dies anders sehen und auch anders handeln. In diesem Zusammenhang könne die Bundesregierung nicht nur zusehen, sondern muss ebenfalls handeln und das koste Geld, sehr viel Geld. Wenn das nicht gemacht wird, riskiere man den Frieden, den man unbedingt erhalten wolle und den sich alle wünschen. Man dürfe allerdings auch nicht zulassen, dass durch falsche Informationen und Darstellungen die sich häufig im Antrag befinden oder wiederfinden und von denen auch einige hier gerade wiederholt wurden, Menschen verunsichert werden. Putin sei einer der Akteure, das erlebt man seit einigen Jahren mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine und da habe der Westen auch kein Friedensabkommen verhindert. Denn das war Angelegenheit zwischen Russland und der Ukraine. Gesprächsangebote seitens der Ukraine in den letzten Wochen wurden von Putin zurückgewiesen. Es sei auch eine völlig absurde Darstellung, dass die Bundesrepublik auf eine kriegsähnliche Auseinandersetzung mit Russland hinarbeite, wie in der Begründung zum Antrag zu lesen ist. Er höre hier einfach mal auf, frage sich allerdings, was man mit diesen Darstellungen, die meistens in die Kiste Falschinformation gehören, erreichen will. Die Vision zur Friedensstaatssekretärin sei ehrenhaft und entsprechend sei diese auch zu betrachten, aber alles andere ist nicht nachvollziehbar und unverständlich. Mit diesem Antrag und der Begründung werde weit in die Aufgaben und in die Politik der Bundesregierung eingegriffen und man entferne sich von den Aufgaben und Umsetzungsmöglichkeiten einer Stadtverordnetenversammlung. Man sei hier nicht für die Außen- und Sicherheitspolitik zuständig und auch nicht verantwortlich, und es sprengte nachhaltig das Aufgabenspektrum wie es durch die Hessische Gemeindeordnung, die HGO, vorgegeben ist. Man werde sich weiter als Stadtverordnete für den Frieden insbesondere für den Frieden in der Stadt und deren Bürgerinnen und Bürger einsetzen und gemeinsam den Herausforderungen stellen, dem Antrag wolle und könne man leider nicht zustimmen.

Stadtverordnete Michaela Kundermann möchte jetzt hier keine große Diskussion um das Thema selber entfachen. Zur Behauptung, dass im Antrag Falschmeldungen enthalten sind, könne sie alles nachweisen. Das könne sie auch gerne im weiteren Gespräch machen. Es gehe auch darum, dass man einfach die Indizien wahrnimmt und es gehe ja letztlich darum, es geht ja gar nicht mehr um Verteidigungsfähigkeit, man müsse doch mal gucken, was die Bundesregierung plant. Sie plane fast einen halben Bundeshaushalt für Rüstung auszugeben. Wie soll das gehen? Und was soll dann noch für die Kommunen übrig bleiben. Es gehe doch darum, dass für die Kommunen, wo die eigentliche Arbeit passiert, dass dafür Geld da ist. Und deswegen sei es eben auch wichtig, was der Bund mit diesem Geld macht und es geschieht im Moment eine Überrüstung. Also ihr gehe darum, dass man den Blick weitet...

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, unterbricht den Wortbeitrag von der Stadtverordneten Michaela Kundermann. Entschuldigung, er müsse da jetzt mal einschreiten bevor ja auch noch größere Unruhe entsteht, man müsse immer darauf achten, dass man kommunalpolitisch argumentiert. Er habe das bei der Jungfernrede zugelassen. Der mittlere Teil habe mit Kommunalpolitik nichts zu tun gehabt. Der Antrag, man mache eine Friedensstadt Neu-Anspach, das ist kommunal, das kann man dann wollen oder nicht, wie z.B. die atomwaffenfreie Zone in den 70er Jahren, aber das dann mit dem Bundeshaushalt zu hinterlegen, das werde dann schwierig. Er bittet darum, bei der Kommunalpolitik zu bleiben.

Stadtverordnete Michaela Kundermann erklärt, sie wolle nur sagen, das ist ja der Einfluss auf die kommunalen Finanzen. Man müsse doch das im Großen sehen, also einfach den Horizont ein bisschen weiter darüber hinausschauen. Es war ein Angebot an die Stadtverordneten, dass man sich in diese Richtung entwickelt und sie könne gerne auch weitere Fakten liefern, damit alle wissen, es seien keine falschen Fakten, die sie hier geliefert hat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, dass Neu-Anspach in Verantwortung für das Wohl der Bürger, den kommunalen Haushalt und als Ermahnung an die Friedensgebote unserer Verträge (GG, EU-Vertrag, 2+4-Vertrag) ein Zeichen des Friedens setzt.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte ohne Aussprache

4.1 Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2024

Vorlage: 90/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Beteiligungsbericht der Stadt Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2024.

Beratungsergebnis: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 9 Stimmenthaltung(en)

4.2 Europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit sechs weiteren Kommunen Vergabe von Fachingenieurleistungen

Vorlage: 112/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Entgegen der gültigen Vergabeordnung werden keine weiteren Angebote eingeholt.
2. Die ATUS GmbH Berater Gutachter Ingenieure aus Hamburg wird für die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab 01.01.2028 in Zusammenarbeit mit Herrn Kuhs beauftragt.
3. Die fachliche Kommunikation zwischen dem Fachplanungsbüro und den Kommunen erfolgt über Frau Sauer von der RMD.
4. Alle zusätzlichen entstehenden Kosten (z.B. Stundensätze für zusätzliche Leistungen, Kosten der RMD) werden zu gleichen Anteilen auf die sieben Kommunen verteilt und in Rechnung gestellt.
5. Die Beauftragung des Fachingenieurbüros ist zunächst auf die anstehende europaweite Neuausschreibung der Abfall- und Grüneckenentsorgung ab dem 01.01.2028 beschränkt.
6. Eine längerfristige Zusammenarbeit mit dem Fachingenieurbüro wird angestrebt.
7. Die finale Auftragsvergabe wird über den Magistrat beschlossen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor w.V. Eintritt bzw. Beitrittserklärung

Vorlage: 129/2026

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung in den Bereich „mit Aussprache“ überführt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp erklärt, man wolle den Punkt auch nur in der Aussprache haben, weil man den Beschlussvorschlag als SPD-Fraktion ablehne. Und das möchte er auch noch mal kurz begründen.

Die SPD-Fraktion war seinerzeit gegen die Verlegung der Waldbewirtschaftung von der städtischen Beförsterung auf HessenForst. Das halte man für sehr grundlegend eine falsche Entscheidung und werde in diesem Zuge auch die daraus resultierenden Folgeentscheidungen, was die Abwicklung des Ganzen angeht, ablehnen. Das treffe auf diese Beschlussvorlage zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

dass die Stadt Neu-Anspach zum nächstmöglichen Zeitpunkt ordentliches Mitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ wird und die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 1.500 Euro gemäß Satzung zahlt.

Dieser Beschluss wird dem Vorstand der Forstbetriebsgemeinschaft als schriftliche Beitrittserklärung übermittelt.

Beratungsergebnis: 22 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5. Punkte mit Aussprache

5.1 Betreuungsangebot an der Grundschule Wiesenau „Pakt für den Ganztag“ Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der Teilnahmeentgelte

Vorlage: 144/2026

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Man habe im Haupt- und Finanzausschuss eine neue Berechnung seitens der Verwaltung vorgelegt bekommen, die eine Erhöhung der Gebühren in etwa – nur ganz grob – halbiert hat. In etwa. Diesem Antrag wurde mehrheitlich gefolgt. Darüber hinaus hatte die CDU-Fraktion einen Antrag gestellt, dass diese ganze Kostenberechnung, Kostensicherheit für die Eltern, für die Familien aber auch Berechnungssicherheit für die Verwaltung durch das RPA oder einen externen Anbieter geprüft werden soll, anzustoßen über die Bürgermeister-Dienstversammlung im Hochtaunuskreis. Auch diesem Antrag wurde gefolgt und zwar mehrheitlich bei einer Gegenstimme. Dann gab es einen weiteren Antrag, der aber abgelehnt wurde, nämlich das Delta gar nicht zu zahlen. Das wurde mehrheitlich abgelehnt und letztlich gab es wiederum einen Antrag seitens der Grünen, dass belastbare Zahlen zum 30.10. vorgelegt werden sollen seitens des Hochtaunuskreises und dass im Januar dann diese belastbaren Zahlen überprüft werden sollen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN berichtet, in der Zwischenzeit sei noch sehr viel passiert und zwar sind zum einen vom Hochtaunuskreis nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die Eltern aufgefordert worden, ihre Erhöhungen und die Zustimmung bereits zum 25.06.2026 abzugeben, vorausgesetzt die Stadtverordnetenversammlung stimmt zu. Sie ist der Meinung, das gehe überhaupt nicht. Zweitens: zwei Tage später haben die Eltern dann gesagt bekommen, der Hochtaunuskreis mache jetzt einen Arbeitskreis und die Erhöhungen gelten zum 01.10.2026. Auch damit sei ihre Fraktion nicht einverstanden. Dann habe sie grundsätzlich eine Frage, weil die CDU habe den Antrag nochmal neu gefasst. Sie erinnert an die Liste der offenen Punkte, die hier hilfreich gewesen wäre. Es gibt den Antrag bereits von Bündnis90/DIE GRÜNEN und der SPD zusammengefasst und zwar im Auszug vom Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 03.07.2025. Dort heißt es, wenn die Verwaltung fertig ist mit den Kita-Prüfungen dann bitte prüfen aufgrund der Nachzahlungen, der Nachforderungen und der zukünftigen rechtlichen Gestaltung. weil da sich einige Änderungen ergeben haben, dass da bitte auch Geld dafür in den Haushalt eingestellt wird und dass es dann geprüft wird. Also es sei jetzt unschädlich, dass der Antrag nochmal gestellt wurde. Aber tatsächlich diesen Antrag gab es schon. Sie stellt jetzt die Frage, wonach im Pakt für den Nachmittag, der ja übergegangen sei in den Pakt für den Ganztag, drinsteht, dass der Kreis bis zum 31.3. eines Jahres jeweils Zahlen vorlegen muss, die für das kommende Schuljahr gelten. Und darüber hinaus stehe auch zum Beispiel noch drin, dass das mit den Vertragsparteien abzustimmen ist und wenn eine Partei damit nicht einverstanden sei, dann bleibt es beim bisherigen Beitrag. Dazu habe sie die Frage, wie das gehandhabt wird und ob das überhaupt so möglich ist oder ob man den Vertrag dann gegebenenfalls bitte ändern sollte.

Stadtverordnete Sandra Zunke von der SPD-Fraktion trägt vor, bereits vor einem Jahr hatte man das gleiche Thema auf dem Tisch. Da wurde schon im Juni mit Vertretern der KIT, dem Fachbereich des

Hochtaunuskreises, Bürgermeister Strutz sowie Schul- und Betreuungsleitern klar signalisiert, dass nur noch belastbare Zahlen akzeptiert werden. Ansonsten werden auf Vorjahreswerte pauschal 5 Prozent hinzugerechnet und mehr sollte nicht mehr bezahlt werden. Es wurde außerdem genau vor einem Jahr im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss dann kritisiert, dass die Stadt zu hohe Abrechnungen und eine Nachzahlung für die Schulbetreuung erhalten hat. Es wurde damals schon angeregt, nur noch Nachzahlungen zu genehmigen, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüft wurden, auch im Juni 2025 hat man angeregt, das Gespräch mit dem Hochtaunuskreis zu suchen. Die Kollegin Scheer hat es ja gerade berichtet. Die hohe Rückzahlung zeige heute, dass es falsch war, die Nachzahlungen zu tätigen und man hätte es eigentlich ähnlich dem Beispiel der Stadt Usingen machen sollen, die Zahlung der Forderungen erstmal aussetzen und das nachhaltig prüfen müssen. Geändert habe sich inzwischen nichts im Prozess. Es sei alles äußerst schlecht gelaufen. Die Grundschulen seien nicht eingebunden worden in die Prozesse. Die Fachkraftregelung sei bis heute nicht mit der Stadt Neu-Anspach vereinbart. Mit den Schulleitern der Grundschulen wurde nicht gesprochen. Stattdessen haben die Eltern, die Kollegin Scheer hat es eben auch gesagt, bereits Post erhalten, wo sie sich äußern sollen, ob sie den Betreuungsplatz so akzeptieren oder nicht, ohne dass die Stadtverordnetenversammlung überhaupt darüber beschlossen hat. Die Eltern benötigen hier eine bessere Planbarkeit, Verlässlichkeit sowie Vertrauensschutz, von sozialer Gerechtigkeit und Bezahlbarkeit wolle man mal gar nicht reden. Die vom Hochtaunuskreis vorgelegten Zahlen seien in keiner Weise transparent und nachzuvollziehen, das sei schon im Jahr 2025 so gewesen. Das wurde von der Stadtverordnetenversammlung gemeinsam kritisiert. Sie fragt, welche Elternbeiträge denn ab dem 01.01.27 überhaupt geplant seien. Sie fragt weiter, ob es wieder eine Erhöhung gibt, mit was die Eltern rechnen können. Zwar habe der Bürgermeister nach der Sitzung des Sozialausschusses nochmals mit dem Fachbereich nachgebessert und habe neue Zahlen vorgeschlagen und die Gebührensätze nachgebessert. Diese Rückzahlung vom Hochtaunuskreis, die die Stadt dieser Tage erhält, sei darin eingepreist, aber nur zu 71,50 Prozent. Sie fragt, warum das Geld nicht mit 100 Prozent eingepreist wurde. Das würde die Eltern mehr entlasten. Die SPD-Fraktion werde diesen Vorschlag, der hier vorliegt, nicht mittragen und lehnt die Vorlage ab.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, es obliege nicht der Schule oder den beiden Grundschulen in Neu-Anspach, sich mit der Stadt über einen Fachkräfteschlüssel auszutauschen. Er betont es hier nochmal sehr deutlich, der Pakt sei Sache der Schulträger. Es schwirre auch im hohen Hause herum, die Stadt Neu-Anspach hat eine Gebührenhoheit. Die habe man. Man müsse in dem Falle aufpassen auf den städtischen Haushalt. Was bisher nicht erwähnt wurde, die Nachbesserung bei den Betreuungsentgelten gehen zu Lasten der anderen Neu-Anspacherinnen und Neu-Anspacher. Das werde aus dem Gesamthaushalt heraus finanziert. Man müsse aufpassen, dass man bei der Kinderbetreuung immer in der Waage bleibt. Es wurde sich seit über zehn Jahren hier in der Stadtverordnetenversammlung darüber beschwert, dass die Kita-Gebühren nicht nachvollziehbar und intransparent waren. Das Problem habe man gelöst. Und es brauche ihm jetzt auch niemand kommen, dass in 2025 nichts gemacht worden sei, sondern es sei ganz klar besprochen worden, dass zuerst die Kita-Geschichte, weil so aufwendig, im Fachbereich ordentlich und in Ruhe abgearbeitet wird. Danach habe man hier festgelegt, dass man sich dann der Erbbaupachtverträge in diesem Fachbereich annehmen wird. Zaubern könne die Verwaltung nicht. Man müsse nach und nach, Stück für Stück abarbeiten. Und man müsse jetzt zusehen, dass man hier einen guten Beschluss hinbekommt. Er glaube, da spreche man für 37 Stadtverordnete, die alle auf der Seite der Eltern stehen. Die 37 Stadtverordneten haben aber auch die Verantwortung für den beschlossenen Haushalt für 2026. Und seine Aufgabe sei insbesondere, diesen Haushalt gut zu verteidigen, das falle schon schwer genug. Die 80.000 Euro fehlen im gesamtstädtischen Haushalt, man finanziere ihn jetzt schon zulasten aller Neu-Anspacher Bürger.

SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Kevin Kulp führt aus, da gäbe es jetzt viel zu sagen was der Bürgermeister gesagt hat. Aber er glaube, das Elementare von Politik ist, das Politik Vertrauen erzeugt in die Handlungen die begangen werden und er findet es ehrlich gesagt ein Stück weit skandalös, das habe der Bürgermeister jetzt unter den Tisch fallen lassen, dass die Schulleitung Bescheide verschickt an die Eltern, in denen Gebühren zugesagt werden oder beziehungsweise Plätze mit Gebühren in Aussicht gestellt werden und die Schulleitung das jetzt alles zurück fordern muss. Das habe der Schulleiter Hergett in der Sozialausschusssitzung betont. Das halte er für einen riesengroßen Vertrauensverlust der in Politik und Verwaltungsarbeit geht, wenn man gemachte Zusagen von einer Seite hinterher wieder kassiert, weil es offensichtlich nicht gelungen ist, von städtischer Seite entsprechende Kommunikationskanäle in Richtung der Schulen zu bauen. Sondern der Schulleiter habe auch in der Ausschusssitzung gesagt, er wurde im Prinzip zufällig auf diese Sitzung aufmerksam und auf das was da besprochen wird. Und das könne es schlichtweg nicht sein und das sei das Hauptproblem. Das Zweite was hier so ein bisschen unter den Tisch falle, sind die Auswirkungen auf betroffene Eltern, wenn sie sozusagen auf dem kurzen Dienstweg von einer solchen Gebührenerhöhung erfahren. Und dann sei es schon eine Frage von sozialer Gerechtigkeit, weil diese Eltern müssen kurzfristig ihre Jahresplanung wie auch immer umschmeißen, damit sie im Zweifel diese Mehrkosten finanzieren können, weil sie unter anderen Erwartungen diesen Platz zugesagt haben und das kann so nicht im Interesse der gesamten Stadt Neu-Anspach sein. Er möchte noch mal einen Punkt ganz deutlich unterstreichen, den die Kollegin Zunke eben gesagt hat. Es waren sich doch alle Stadtverordneten einig, wie das Thema im letzten Jahr beraten wurde, dass man so nicht länger mit sich

umgehen lassen wollte, was die Kommunikation und das Vorgehen des Hochtaunuskreises betrifft. Das sei hier ganz großer Konsens gewesen, jetzt macht der Kreis dasselbe wieder. Er versucht wieder der Stadt durch eine völlig intransparente Abrechnung einen Gebührenhaushalt aufzuzwingen. Insofern müsse man sich wirklich die Frage stellen, warum hier Neu-Anspach den Sonderweg zu Lasten der Eltern geht. Insofern könne man eigentlich diese Vorlage nur ablehnen.

Bürgermeister Birger Strutz erwidert, er habe in der letzten Woche noch mal mit dem Schulleiter Hergett gesprochen. Da gebe es noch eine weitere Veröffentlichung in Richtung Eltern. Da wurde auch gesagt, der Schulleiter hat den Eltern zugesagt, dass sich an den Gebühren nichts ändert. Diese Aussage sei falsch. Das hat der Schulleiter den Eltern gegenüber niemals getan. Die Aussage wurde schlicht und einfach nicht getätigt. Er habe ihn genau mit dieser Frage konfrontiert und der Schulleiter war da auch sehr sauer drüber, dass diese Aussage getätigt worden ist. Er habe auch mit Eltern gesprochen, da kam folgendes bei ihm an. Man habe im Pakt von Seiten der Eltern drei Dinge, die da nicht so richtig gut sind im Moment und die gelöst werden müssen. Man habe einmal den Zwang der Module. 15 oder 17 Uhr, keine Ausnahmen nach links und rechts. Dann habe man das Thema Sport und Vereine. Die Kinder können dann ihren Vereinen nicht mehr die Treue geben, die sie jetzt mit der Flexibilität haben. Das können sie perspektivisch nicht mehr tun. Und das war schon Grund genug, dass viele Eltern drüber nachgedacht haben, sich die Betreuung im Pakt gut zu überlegen. Und dann kam gerade recht die Gebührenerhöhung, weil dann nämlich ein Sonderkündigungsrecht besteht. So erzählen es ihm die Eltern und er gebe hier auch nichts falsches wieder, denn die Eltern haben nur ein Sonderkündigungsrecht wenn in diese Richtung was passiert. Das habe er in der Zwischenzeit zwischen den Ausschusssitzungen und der heutigen Sitzung von den Eltern gehört. Ihm habe keiner erzählt, man ziehe den Eltern das Fell über die Ohren. Man habe auch nochmals mit dem Stadtälternbeirat zusammengesessen, wo er genau das erklärt habe. Und er erkläre es auch gerne weiter in der Stadt.

Stadtverordnete Cornelia Scheer gibt an, tatsächlich stehe ja jetzt in dem aktuellen Schreiben vom Hochtaunuskreis, dass sie erwarten, dass sie bis zum 01.10. Ergebnisse vorweisen können. Das sei ja sogar noch besser als das, was man im Antrag gestellt hatte. Man habe gesagt bis 31.10. ganz einfach damit es für die Haushaltszahlen vorliegt, wenn der Magistrat bereits seine Haushaltsklausur hat. Sie fragt, ob das denn überhaupt schädlich wäre, wenn diese Gebührenerhöhung erst ab 01.10. zählen würde. Ob das so kommt, das werde man dann sehen. Aber das solle so sein und man habe ja auch im Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, dass eine Spitzabrechnung im Januar erfolge. Es sei doch tatsächlich wirklich unschädlich, so sieht sie es, dass man es jetzt erstmal so lässt für das erste Halbjahr und ab dem zweiten Halbjahr nach Spitzabrechnung dann eben prüft.

Bürgermeister Birger Strutz teilt mit, dass die Frist lediglich geändert worden ist. Also die Umsetzung könne zum 01.10. erfolgen, mit den Gebühren, die heute beschlossen werden. Egal ob man es so belässt oder ob man die Gebühren erhöht. Man müsse immer daran denken, das wird im laufenden Haushalt finanziert. Der Zuschuss komme aus dem laufenden Haushalt.

b-now-Fraktionsvorsitzender Christian Holm denkt, es haben jetzt alle gehört, dass der gesamte Prozess der zu dieser Gebührenrechnung und zu den entsprechenden Bezeichnungen der Module und den Abstimmungen, den Einladungen, die Kommunikation mit den Eltern deutlich unter dem Standard war, den sich alle wünschen. Er glaubt, das sei jedem klar, so darf es nicht noch ein drittes Jahr laufen. Letztes Jahr war es schlecht, dieses Jahr war es nicht gut. Es sei nicht die Schuld der Stadt. Hier habe insbesondere der Kreis beziehungsweise einige der Schreiben des Kreises für mindestens mal Verwirrung gesorgt. Inhaltlich jedoch gehe es darum, dass die Kinder betreut werden können. Das kostet Geld, das muss die Stadt bezahlen und irgendwo in der Stadt laufen diese Kosten auf. Er denkt, der Bürgermeister habe mit seinem entsprechenden Vorstoß zumindest die Kosten zu reduzieren Richtung Eltern gesagt, hier geht die Stadt in die Pflicht und lässt die Eltern nicht alleine. Aber in der Haushaltsklausur und das wurde auch schon gesagt, wird es für alle noch mal knackig. Das sei eine Form von Beschlussvorlage, die man zunächst mal laufen lassen kann. Ja, egal welcher Beschluss, es wird nicht schön und dann müsse man nachsteuern, korrigieren auch in Richtung Hochtaunuskreis. Man habe sich in der b-now enorm schwer getan, in welche Richtung es geht, aber es gibt hier einen Grundsatz. Gerechtigkeit bei den Gebühren bedeute auch, dass alle anderen nicht über Gebühr mitbezahlen müssen. Und bei 20 Euro, glaubt er, dass man jetzt keinen wirklich an den Rande eines Problems drückt. Insofern werde die b-now der Vorlage zustimmen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer beantragt eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung.

Die Sitzung wird wieder eröffnet.

Regina Schirner, Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, berichtet, man habe sich jetzt nochmal beraten und man tue sich nicht ganz leicht damit. Es schlagen zwei Herzen in einer Brust, nämlich man wisse, es geht um die Finanzen der Stadt, aber es geht hier auch um die Finanzen der Eltern und man habe gehört das viele da mehrfach belastet sind. Was man hier sehe, ist, dass der Kreis macht was er will, er treibt die Kosten in die Höhe. Das könne ihre Fraktion einfach so nicht weiter mittragen. Man habe schon festgestellt, der Vertrag muss dringend überprüft werden und wohl auch geändert werden. Ihre Fraktion könne der Beschlussvorlage und den Dingen aus dem Haupt- und Finanzausschuss nicht zustimmen.

Stadtverordneter Dr. Kevin Kulp nennt nochmal drei große Punkte. Zum einen das Bild mit der Verschuldung oder den Belastungen auf den Gesamthaushalt, dem möchte er nochmal entgegenreten, einfach vor dem Hintergrund, dass man gesehen hat, dass es auch aus dem letzten Jahr, wo man sich genauso aufgeregt hat, jetzt eine Rückzahlung gibt und daraus ja auch Teile der ausgehandelten Last resultieren. Das heißt also, man habe sowieso eine Überbezahlung die sich dann fortsetzt und wenn man das jetzt wieder so beschließt und da habe die Kollegin Schirner völlig recht, werde man nächstes Jahr genau dieselbe Diskussion führen weil da wird in der Tat gemacht was man will. Weiter ist der Punkt, es haben sich hier alle irgendwann mal in die Augen geguckt und gesagt, Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit ist wichtig. Und man treffe hier einen Beschluss auf Basis von Zahlen, die man nicht kennt. Man belaste Eltern mit Zahlen, die aus der Lottokiste kommen, nämlich ausgehandelt wurden. Die Kollegin Zunke hat im Sozialausschuss nachgefragt bzw. im Haupt- und Finanzausschuss nochmal, warum nicht die gesamte Rückzahlung den Eltern zugutekommt. Die Antwort des Bürgermeisters war, dies wurde verhandelt. Das sei doch keine Beschlussgrundlage auf der man andere belasten kann und deshalb kann man nur dafür werben, das abzulehnen und in der Tat wie die Kollegin Schirner gesagt hat, in eine grundsätzliche Vertragsprüfung eintreten.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper könne sich vorstellen, dass der Hochtaunuskreis auch dazu lernt und die Dinge anpasst. Ihre Fraktion werde zustimmen und man werde mit 20 Euro niemanden überbelasten. Das glaubt sie ganz bestimmt und wenn nicht könne man seitens der Unterstützungsleistungen vom Hochtaunuskreis gerne helfen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz teilt mit, die CDU-Fraktion werde in allen drei Punkten, die der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen hat, zustimmen. Zum einen der Neuberechnung, genannt Anlage 1 im HFA, also Neuberechnung der Gebühren. Dann selbstverständlich dem Prüfantrag, den die CDU-Fraktion eingebracht hat. Selbstverständlich stimme man auch dem Grünen-Antrag aus dem Haupt- und Finanzausschuss zu, nämlich die Zahlen zum 31.10. vorzulegen und im Januar zu überprüfen.

Stadtverordnete Cornelia Scheer beantragt, die Beschlusspunkte einzeln abzustimmen.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ an der Grundschule an der Wiesenau in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.10.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	105,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	130,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	135,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.10.2026

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, über die Bürgermeister-Dienstversammlung eine Prüfung der durch den „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vornehmen zu lassen (durch einen externen Anbieter oder das RPA).

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, dass der Hochtaunuskreis die Zahlen bis zum 31.10. eines Jahres vorliegen muss, damit diese im Januar überprüft werden können.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5.2 Betreuungsangebot an der Grundschule am Hasenberg „Pakt für den Ganzttag“
Vorlage aktualisierter Kalkulationen sowie erforderliche Anpassung der
Teilnahmeentgelte
Vorlage: 146/2026**

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, unter Bezugnahme auf die geschlossene Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Ganzttag“ an der Grundschule am Hasenberg in der Fassung der 2. Änderung vom 19.03.2026 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.10.2026 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	105,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 15.00 Uhr	130,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
Modul 2		Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)
4 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	135,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026
5 Tage	7.30 Uhr bis 17.00 Uhr	160,00 € pro Monat ab dem 01.10.2026

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kinder bereits in der Betreuung angemeldet 10,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Kind nicht in der Betreuung angemeldet 11,00 € pro Zukaufstunde ab dem 01.10.2026

Ferienbetreuung

65,00 € pro Woche (ohne Essensentgelt) ab dem 01.10.2026

Beratungsergebnis: 19 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, über die Bürgermeister-Dienstversammlung eine Prüfung der durch den „Pakt für den Ganzttag“ anfallenden Kosten vornehmen zu lassen (durch einen externen Anbieter oder das RPA).

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, dass der Hochtaunuskreis die Zahlen bis zum 31.10. eines Jahres vorliegen muss, damit diese im Januar überprüft werden können.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**5.3 W-23-04 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pflegecampus Kleeblatt“
hier: Satzungsbeschluss
Vorlage: 125/2026**

Die Vorlage wurde zu Beginn der Sitzung von Bürgermeister Birger Strutz zurückgezogen. Eine Beratung und Beschlussfassung findet nicht statt.

Beschluss:

Beratungsergebnis:

**5.4 Novelle des Baugesetzbuches - "Bau-Turbo"
Hier: Verlängerung des vorläufigen Beschlusses zum Zugstimmungsverfahren nach §
36a BauGB
Vorlage: 140/2026**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Entscheidung der Stadt nach § 36a BauGB zur Anwendung der §§ 31 Abs. 3 und 34 Abs. 3b BauGB vorläufig befristet bis zum 10.09.2026 auf den Magistrat zu übertragen.
2. eine Entscheidung nach § 246e BauGB vorläufig befristet bis zum 10.09.2026 zur Anwendung des „Bau-Turbos“ auszuschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung erhält zur Sitzung am 10.09.2026 eine Aufstellung der Entscheidungen des Magistrats zu den Bau-Turbo-Anträgen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.5 Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Prüfung auf Errichtung von 30 Wohnungen auf dem Grundstück Eppsteiner Weg (derzeitiger Spielplatz) -Beschlussfassung

Vorlage: 118/2026

Für den Bauausschuss berichtet Ausschussvorsitzender Jonas Heiberg. Der Bauausschuss habe einen der Vorlage entgegenstehenden Beschluss gefasst nach Diskussion der Sachlage. Es wird beschlossen, die Vorlage spätestens in einem Jahr erneut zur Beratung vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind Gespräche mit potentiellen Investoren zu führen und deren Ergebnisse zu dokumentieren. Zweitens das Projekt für die Liste der offenen Punkte der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen. Drittens Herrn Valentin von der Leben & Wohnen im Taunus GmbH zeitnah in eine der nächsten Bau-Ausschusssitzungen einzuladen um Klarheit zu schaffen was möglich ist und was nicht. Weiter erwähnt er einen offenen Brief von Anwohnern, die auch bei der Begehung vor Ort waren. Der offene Brief wurde auf elektronischem Weg auch an alle Stadtverordneten verteilt. Vielleicht könne man hier nochmal dazu sagen, dass die Anwohner natürlich dann auch herzlich eingeladen sind zu dieser Sitzung mit Herrn Valentin zu kommen denn dort werde das ja dann wieder verhandelt werden und sie können sich dort weiter informieren.

Bündnis90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Regina Schirner stellt fest, die diversen Anträge habe ihre Fraktion mündlich in der Bauausschusssitzung gestellt. Sie sehe es im Protokoll nicht 100 Prozent wiedergegeben. Sie lese mal vor, was ihre Fraktion eigentlich beantragt hat und, so wie sie es notiert habe, auch beschlossen wurde. Der Punkt Bebauung Eppsteiner Weg soll nach einem Jahr wieder vorgelegt werden. Bis dahin soll abschließend geprüft sein, was konkret geht und was nicht. Und zwar nicht nur mit den Investoren, sondern mit allen möglichen Beteiligten wie Zuwegung und Feuerwehrezufahrt zum Beispiel. Alles soll schriftlich festgehalten werden. Das ist Dokumentation, das ist richtig und der Punkt soll auf die Liste der offenen Punkte der Beschlusskontrolle, da gehört er auf jeden Fall hin. Das habe man auch mit abgestimmt, das sei richtig. Auch mit aufgenommen wurde die Anregung vom Kollegen Dr. Kulp, dass der Geschäftsführer von Leben & Wohnen im Taunus eingeladen wird, dazu Stellung zu nehmen und zwar hieß es in die nächste Sitzung spätestens in eine der nächsten Sitzungen. Und wie der Kollege Heiberg gerade schon gesagt hat, haben alle Stadtverordneten mittlerweile einen Brief von einer Anwohnerin bekommen mit mehreren Fragen, das würde sie zum zusätzlichen Antrag zu den Punkten wie eben vorgetragen erheben, dass es abgestimmt wird, dass das mit in diese Jahresdokumentation mit aufgenommen wird.

Stadtverordneter Jan Schulze von der SPD-Fraktion erklärt, die SPD-Fraktion sei immer für die Förderung sozialen Wohnraums, die Gespräche seien mit den Investoren bislang noch nicht zufriedenstellend gelaufen. Deswegen bitte man darum, dass man da dringend dran bleibt. Er möchte für seine Fraktion an der Stelle nochmal betonen, dass man sich für eine verträgliche Innenverdichtung einsetzt. Die Bedenken der Anwohnenden solle man auch berücksichtigen, es wurde im offenen Brief nochmal geschildert aber nichtsdestotrotz der soziale Wohnraum solle hier weiter gefördert werden und nicht zu sehr auf die lange Bank geschoben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Vorlage „Bebauung Eppsteiner Weg“ soll nach einem Jahr erneut zur Beratung vorgelegt werden,
2. bis dahin soll abschließend geprüft sein, was konkret geht und was nicht, nicht nur mit Investoren, sondern mit allen möglichen Beteiligten,

3. alles soll schriftlich festgehalten werden,
4. der Beschluss ist in die Liste der offenen Punkte der Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen,
5. den Geschäftsführer der Leben & Wohnen im Taunus GmbH in die nächste Sitzung des Bauausschusses einzuladen, spätestens in eine der nächsten Sitzungen in diesem Jahr,
6. die Aufnahme der Fragen aus dem Schreiben der Anwohnerin vom 10.06.2026 in diese Jahresdokumentation.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.6 Beschluss des kommunalen Wärmeplans für die Stadt Neu-Anspach

Vorlage: 135/2026

Stadtverordnete Michaela Kundermann, die Basis, gibt an, soweit sie es verstehe, geht es darum, dass man jetzt den Wärmeplan abstimmt. Sie spricht ein „Vielen Dank“ an alle aus, die sich da ziemlich ins Zeug gelegt haben und der Wärmeplan habe ja auch wertvolle Statistiken geliefert aber aus jetziger Sicht müsse man erkennen, dass die Beurteilung der Ursachen des Klimawandels sich geändert haben und zum anderen kein effektiver Handlungsbedarf dabei herauskam. Maßnahmen machen allenfalls Sinn, wenn sie kostensparend seien. Sie sehe auch nicht, dass es für einen Investor lukrativ sein kann, diese Umsetzung weiter zu verfolgen und deswegen sehe sie das im Moment eher als einen bürokratischen Wasserkopf der da übrig geblieben ist, der viele Ressourcen gekostet hat. Deshalb sei sie für das Schließen dieses Projekts und sie wisse nicht, was das noch für einen Sinn machen soll, das Projekt weiter zu verfolgen.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, fragt, ob dies ein Antrag auf Beendigung des Projekts sei.

Michaela Kundermann bestätigt diese Frage und stellt den Antrag auf Beendigung des Projekts.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, das Projekt „Kommunaler Wärmeplan für die Stadt Neu-Anspach“ zu beenden.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. den kommunalen Wärmeplan der Stadt Neu-Anspach (Abschlussbericht und Maßnahmensteckbriefe) in der vorliegenden Fassung (Anlagen 1 und 2) mit seinen Bestandteilen Bestandsanalyse, Potenzialanalyse, Zielszenario, Umsetzungsstrategie, Controlling und Monitoring, zu beschließen, öffentlich bekanntzumachen und auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.
2. die Verwaltung (Steuerungsgruppe Klima & Wärmewende) mit der Umsetzung des kommunalen Wärmeplans, insbesondere des darin enthaltenen Maßnahmenkatalogs, der Verfestigungsstrategie, Controlling und Monitoring mit Prüfung der Fortschreibung zu beauftragen. Die Gremien erhalten entsprechende Beschlussvorlagen und Berichte.
3. die Umsetzung der Maßnahmen, insbesondere die Umsetzung der priorisierten Maßnahmen unter den Vorbehalt der Finanzierbarkeit (verfügbare Fördermittel und Haushaltsmittel) zu stellen.
4. den Wärmeplan bei der Planung von Infrastrukturmaßnahmen, in der Städteplanung und bei Klimaschutzmaßnahmen/-konzepten zu berücksichtigen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

5.7 Freiwillige Feuerwehr Neu-Anspach
Anbau von zwei Fahrzeughallen und Aufhebung des Sperrvermerks gemäß StaVo vom
18.12.2025.
Vorlage: 139/2026

Für den Haupt- und Finanzausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Ulrike Bolz. Der Haupt- und Finanzausschuss habe tatsächlich nach langjährigen Wehen in dieser Sache beschlossen, die Variante Massivbauweise auszuführen und die zugehörigen Sperrvermerke aufzuheben, sodass die Maßnahme auf den Weg gebracht wurde.

Stadtverordnete Michaela Kundermann erklärt, sie werde der Aufhebung des Sperrvermerks zustimmen. Sie bittet aber noch mal um Prüfung, ob nicht nur die geförderte Halle gebaut werden kann und die zweite Halle in die Sanierung der Feuerwache Hausen-Arnsbach einbezogen werden kann. Weil man habe ja nur eine Halle, die gefördert wird und die Feuerwache Hausen-Arnsbach soll ja sowieso völlig neu aufgebaut werden. Sie fragt, ob das nicht Sinn mache das zu prüfen oder aber man müsste es eigentlich an den Bauausschuss zurückgeben.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, man habe im Haupt- und Finanzausschuss seines Wissens nach über das Thema gesprochen. Eine Halle werde gefördert, ja. Wenn man die zweite Halle weglasse, sei die Ersparnis, die man dadurch erreicht, marginal. Also damit unterstützt man natürlich Hausen-Arnsbach, wenn da ein Neubau kommt. Aber er glaubt, das habe jetzt nicht in so einem großen Maße die Auswirkung. Er würde das nicht weiter überprüfen wollen.

Stadtverordneter Jan Schulze von der SPD-Fraktion berichtet, dass aufgrund der Haushaltslage die Entscheidung in der SPD-Fraktion auch nicht direkt einfach gefallen sei, aber mit der Zustimmung zu der Vorlage ist von Seiten seiner Fraktion auch die Bitte damit verbunden, die Varianten vielleicht auch nochmal genauer zu prüfen, um die beste Lösung für die Feuerwehr zu bekommen aber auch gleichzeitig die Kosten im Blick zu behalten, damit das nicht ausufere.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bau von zwei Fahrzeughallen in Massivbauweise durchzuführen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.8 Bürgerhaus Neu-Anspach, Sanierung der Lüftungsanlagen (Konzeptumstellung)
Vorstellung des Energieberatungsberichts und Aufhebung der Sperrvermerke
Vorlage: 142/2026

Stadtverordneter Christian Persch von der SPD-Fraktion trägt vor, die SPD-Fraktion werde der Aufhebung des Sperrvermerks nicht zustimmen. Das liege daran, dass die geplanten Kosten bei 500.000 Euro sind und die jährlichen Einsparungen bei 13.000 Euro liegen. In der angespannten Haushaltslage sei eine solche Amortisationszeit nicht zu verantworten. Deswegen lehne die SPD-Fraktion das ab.

Stadtverordnete Michaela Kundermann, die Basis, sieht das auch problematisch, was der Kollege Persch gerade gesagt hat, dass die Einsparung einfach zu niedrig sei. Sie wisse aber, dass im Untergeschoss die größte Problematik ist, weil da können die Räume nicht einzeln gesteuert werden in der Lüftungsanlage. Und das wäre die Priorität, das Untergeschoss mit einer Lüftungsanlage zu versehen. Diese sei auch nicht verbunden mit der Lüftungsanlage oben. Sie habe extra nachgefragt in dem beauftragten Büro. Also man könne die unabhängig von der Lüftungsanlage oben erstellen und deswegen finde sie es gut, wenn man sich um diese Lüftungsanlage im Untergeschoss kümmert und dafür die Sperrvermerke aufhebt. Und sich dann erst in einem späteren Jahr um die anderen Sachen kümmert. Also das wäre eigentlich ein neues Konzept für das Bürgerhaus.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz erklärt, die CDU-Fraktion hatte sich in den Ausschüssen bislang enthalten mit dem Hinweis, weitere Informationen zu erhalten. Letztendlich haben man ebenfalls beschlossen, nicht zuzustimmen angesichts der prekären Haushaltslage. Auch wenn Fördermittel möglicherweise zur Verfügung stehen, aber die Haushaltslage sei viel zu prekär und die Amortisation viel zu niedrig.

Stadtverordnete Cornelia Scheer von der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN sagt es schon mal vorab, auch ihre Fraktion werde dieser Vorlage und der Aufhebung der Sperrvermerke nicht zustimmen. Der Antrag lautete: Vorlage des Sanierungskonzeptes. Es liegt den Stadtverordneten nicht vor, es liegt der Verwaltung vor. Und zwar gehe es darum, es wurde in rudimentärer Weise etwas im Beschlussvorschlag genannt. Etwas deutlicher wurde es tatsächlich durch den Vortrag der Energieberater. Letzten Endes fehlen aber trotzdem immer noch die Kosten und die Folgekosten und laut dem, was man von den Energieberatern gehört hat, baue man ein komplett neues Heizungssystem ein. So hörte sich das jedenfalls an. Zudem stehe noch drin, es kommen noch Dämmmaßnahmen dazu und das wäre jetzt gerade total kontraproduktiv mit der kommunalen Wärmeplanung und es entspreche nicht dem Antrag. Und von daher stimme ihre Fraktion auch nicht zu.

FWG-UBN-Fraktionsvorsitzende Karin Birk-Lemper gibt an, auch ihre Fraktion werde der Aufhebung nicht zustimmen. Sie möchte sich aber nochmal bedanken. Es sei ein sehr informativer Abend im Bauausschuss gewesen. Da wurde den Stadtverordneten sehr viel erklärt und was ihre Fraktion mitgenommen hat, dass das Bürgerhaus in einem guten Zustand sei. Deswegen sei es schade, dass man dem jetzt nicht die Zustimmung geben kann, weil das sicherlich bei einem gut geführten und gut gepflegten Haus auch Sinn macht. Aber man habe sich jetzt aktuell, auch mit Blick auf den Wärmeplan, aber auch auf den Blick der Finanzen, dazu entschieden, nicht zustimmen. Aber es bleibe trotzdem ein tolles Haus und das klinge ja auch mal gut.

Stadtverordnete Michaela Kundermann denkt, es brauche einfach ein neues Konzept. Es sei wichtig, dass diese Anlage geändert wird, weil sie sei nicht gut steuerbar und sie verbrauche sehr viel Energie. Und über eine Dämmung wurde nicht gesagt, dass die notwendig ist. Aber man brauche ein neues Konzept, was kostengünstiger ist und insofern beantragt sie, dass man die Vorlage an den Bauausschuss zurücküberweist, dass man neu darüber nachdenkt und dann erst eine Entscheidung treffe.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, die Vorlage zur Erarbeitung eines neuen Konzepts zurück in den Bauausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, die für die Sanierung der Lüftungsanlagen im Bürgerhaus gesetzten Sperrvermerke von 200.000 € (Haushalt 2026) und 300.000 € (Haushalt 2027) aufzuheben.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.9 Bericht über den Zeitraum 01.01.2026 bis 30.04.2026 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

Vorlage: 136/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 30.04.2026 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.10 Erweiterung der Rechte des Jugendforums gemäß §4c HGO

Vorlage: 120/2026

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Sandra Zunke. Es wurde im Sozialausschuss beschlossen, dem Jugendforum die Anhörungspflicht in allen wichtigen Angelegenheiten was Kinder und Jugendliche betreffen auf alle Ausschüsse auszuweiten statt wie bisher nur im Sozialausschuss. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung des Jugendforums mit dem Ausländer- und Seniorenbeirat. Außerdem wurde noch beschlossen, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Stadtverordnete Andrea Schoepski von der SPD-Fraktion erklärt, die SPD-Fraktion werde diesem Antrag zustimmen, denn Demokratie lebt davon, dass Menschen früh erfahren, dass ihre Meinung zählt und dass sie politische Prozesse mitgestalten können. Jeder wisse wie wichtig politische Teilhabe für die Entwicklung eines demokratischen Bewusstseins ist. Die beantragten Rede- und Antragsrechte bei jugendrelevanten Themen stärken die Beteiligung junger Menschen, ohne die Entscheidungsbefugnis der Stadtverordnetenversammlung einzuschränken. Und deshalb unterstütze die SPD-Fraktion diesen Antrag ausdrücklich.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Jugendforum die Anhörungspflicht in allen wichtigen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, auf alle Ausschüsse, statt wie bisher nur im Sozialausschuss, zu erweitern. Damit erfolgt eine Gleichbehandlung des Jugendforums mit dem Ausländer- und dem Seniorenbeirat.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiter, mit dem Jugendforum gemeinsam im Austausch mit anderen Kommunen einen Jugendbeirat zu entwickeln.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.11 Kleeblatt Shuttle WERONAH des Zentrum 60plus e. V.

Vorlage: 121/2026

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Sandra Zunke. Es gab eine lange Diskussion, der Seniorenbeirat hat seine Ideen vorgestellt und anschließend gab es einen ganz guten Konsens auf den man sich im Sozialausschuss geeinigt hat. Es wurde beschlossen, die Nutzung des Bürgerbusses in einer Pilotphase vom 01.10.2026 bis 31.03.2027, also für ein halbes Jahr, montags und mittwochs ab 14 Uhr und donnerstags bis 13 Uhr anzubieten. Da hat man noch eine Rüstzeit, also eine Übergabezeit vereinbart von einer Stunde. Das sind immer die gegensätzlichen Zeiten von Amina. In den Ferienzeiten soll durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung durch Vereine oder andere Institutionen Flexibilität gewahrt werden. Außerdem gab es noch die Anregung von Seiten der Fraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN, eine Bewertung der Pilotphase vorzunehmen, das anhand von Statistiken belegt wird wie oft der Bürgerbus genutzt wurde. Außerdem wurde noch gebeten, über den VHT zu prüfen und zu klären, ob sich die Strecken des Bürgerbusses, insbesondere Westerfeld und Rod am Berg, erübrigen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Nutzung des Bürgerbusses in der Pilotphase vom 01.10.2026 bis 31.03.2027 montags und mittwochs ab 14 Uhr und donnerstags bis 13 Uhr anzubieten. Die Rüstzeit beträgt eine Stunde. In Ferienzeiten soll durch die Möglichkeit der mehrtägigen Buchung durch Vereine oder andere Institutionen Flexibilität gewahrt werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.12 Bürgerhaus - Übertrag Betreiberpflicht auf den Pächter Herrn Zoran Stipic

Vorlage: 126/2026

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Betreiberpflicht für das Bürgerhaus Neu-Anspach in Randzeiten mit der folgenden Vereinbarung auf den Pächter des Restaurants, Herrn Zoran Stipic zu übertragen:

Übertragung von Betreiberpflichten

für die Überlassung und Nutzung des Bürgerhauses der Stadt Neu-Anspach in 61267 Neu-Anspach, Gustav-Heinemann-Straße 3, gem. § 38 Abs. 5 der Hessischen Versammlungsstätten-Richtlinie (H-VStättR)

Herrn Zoran Stipic,
Gustav-Heinemann-Straße 3, 61267 Neu-Anspach, Tel.: 01575-4761976
Pächter des Restaurants im Bürgerhaus Neu-Anspach

werden für die von ihm gebuchten Veranstaltungen in den Räumen des Bürgerhauses für das Jahr 2026 und **nur für den Fall, dass kein Haustechniker der Stadt vor Ort sein kann, die Betreiberpflichten nach § 38 Absätze 1 - 4 V H-VStättR** übertragen.

Diese beinhalten insbesondere:

1. Die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.
2. Die ständige Anwesenheit während der Veranstaltung.
3. Die Einhaltung der Infektionsschutzmaßnahmen und Hygieneregeln während der Veranstaltung.
4. Der Veranstaltungsleiter ist vertraut mit der Versammlungsstätte und deren Einrichtungen.
5. Die Gewährleistung und Koordination der Zusammenarbeit von Ordnungsdienst, Brandsicherungs-Wache und Sanitätswache mit der Polizei, der Feuerwehr und dem Rettungsdienst.
6. Die Einstellung/Beendigung/Unterbrechung der Veranstaltung, wenn für die Sicherheit der Versammlungsstätte notwendige Anlagen, Einrichtungen oder Vorrichtungen nicht betriebsfähig sind oder wenn Betriebsvorschriften nicht eingehalten werden können.
7. Die Ausübung des Hausrechtes während des Überlassungszeitraumes.
8. Die Beachtung der Pflichten aus der in der Anlage beigefügten Schnellcheckliste für den Veranstaltungsleiter.

Eine Übertragung dieser Pflichten von Herrn Stipic an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Übertragung wird wirksam mit der Unterzeichnung dieser Regelung durch die Stadt Neu-Anspach und Herrn Zoran Stipic.

Die Übertragung kann jederzeit oder auf Wunsch von Herrn Zoran Stipic durch die Stadt Neu-Anspach beendet werden.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5.13 Gutachten zur Sportförderung - Rechtliche Prüfung bestehender Erbpachtverträge **Vorlage: 137/2026**

Für den Sozialausschuss berichtet Ausschussvorsitzende Sandra Zunke. Die bestehenden Verträge wurden von der externen Rechtsanwaltskanzlei geprüft und ein Rechtsanwalt hat die Ergebnisse vorgestellt. Das Ergebnis war, dass die Verträge angepasst werden müssen. Sie müssen modifiziert werden, weil sie sind rechtlich so nicht haltbar und es wurde empfohlen, eine Sportförderrichtlinie aufzuarbeiten bzw. die bereits bestehende zu verbessern/zu optimieren. Dann wurde beschlossen, Gespräche mit der SG Westerfeld und dem FC Neu-Anspach zu führen und dass die Fortsetzung der anwaltlichen Unterstützung in Anspruch genommen wird und die Gesprächsergebnisse sollen diesem externen Anwaltsbüro vorgelegt werden. Außerdem wurde beschlossen, die SG Hausen in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen und auch die Gespräche mit der SG Hausen zu führen, um gleiche Grundlagen zu schaffen.

CDU-Fraktionsvorsitzende Ulrike Bolz bittet darum, die beiden Beschlüsse getrennt abstimmen zu lassen. Sie kündigt an, dem Antrag aus dem Sozialausschuss, die SG Hausen dort mit einzubeziehen, werde die CDU-Fraktion nicht zustimmen. Hier geht es zunächst um die Erbpachtverträge und die SG Hausen habe keinen Erbpachtvertrag.

Beschlüsse:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Gespräche zur Anpassung der Erbbaupachtverträge mit der SG Westerfeld 1910 e. V. sowie dem FC Neu-Anspach e. V. zu führen. Die fortsetzende anwaltliche Unterstützung wird in Anspruch genommen und die daraus resultierenden Gesprächsergebnisse werden vorgelegt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt es ab, mit der SG Hausen 1905 e.V. Gespräche zu führen bzw. mit in die Vertragsverhandlungen einzubeziehen.

Beratungsergebnis: 18 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

6. Mitteilungen des Magistrats

6.1 Jahresabschluss 2025

Vorlage: 117/2026

Mitteilung:

Der Magistrat hat gemäß § 112 HGO für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Finanzlage- und Ertragslage der Stadt darzustellen.

Mit dem Jahresabschluss legt der Magistrat Rechenschaft gegenüber der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführung des Haushaltsplans ab.

Nach der Prüfung des Jahresabschlusses durch die Revision wird er zusammen mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 113 HGO zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Magistrat hat den Jahresabschluss 2025 am 02.06.2026 beschlossen und aufgestellt. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Bericht hiermit vorher lediglich zur Kenntnis.

Zusammengefasst schließt das Jahr 2025 wie folgt ab:

- Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis:	-1.255.781,54 €
- Überschuss im außerordentlichen Ergebnis:	406.418,73 €
- Jahresergebnis:	-849.362,81 €
- Reduzierung des Eigenkapitals von 25.622.141,67 € auf	24.772.778,86 €
- Positiver Cashflow:	1.475.746,54 €
- Kreditaufnahmen:	5.200.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2025 kam es in den Teilhaushalten 12 Verkehrsflächen und Anlagen und 14 Umweltschutz zur Überschreitung des ordentlichen Ergebnisses, welche nachträglich genehmigt werden müssen:

THH 12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV:

Die Mindererträge hängen mit den nicht-liquiden Auflösungen von Sonderposten zusammen (93.171€). Im Bereich der Aufwendungen führen höhere Zahlungen für Sach- und Dienstleistungen (65.553 €) zu einem

Mehraufwand. Dieser setzt sich aus einer höheren Oberflächenentwässerungsgebühr (50.053 €) und höheren Instandhaltungskosten für Straßen (55.142 €) zusammen.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.494.399 € (170.394 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 92.555,17 € noch genehmigt wird.

THH 14 Umweltschutz:

Die fehlende Kostenerstattung Röhrig (zum Grundstückskauf) sowie die höheren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Versorgungsaufwendungen tragen zu dem Fehlbetrag bei.

Der THH schließt mit einem Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 286.986 € (257.158 € mehr) ab, sodass im Zuge dieses Jahresabschlusses die formal notwendige überplanmäßige Ausgabe gem. §100 HGO über 64.076 € noch genehmigt wird.

Die Deckung erfolgt durch Rücklagen aus vorangegangenen Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

6.2 Taunus Klimatage 2026

Vorlage: 122/2026

Mitteilung:

Bereits zum vierten Mal finden im Hochtaunuskreis die Taunus Klimatage statt. Vom **29. Mai bis 21. Juni 2026** stehen wieder spannende Wochen voller Ideen, Inspiration und Mitmachaktionen rund um Klimaschutz und Klimaanpassung bevor. Das Programm ist auf der Homepage des Hochtaunuskreises unter <https://www.hochtaunuskreis.de/Nachhaltigkeit-Klimaschutz/Taunus-Klimatage/> veröffentlicht.

In diesem Jahr werden die Taunus Klimatage von den Kommunen Bad Homburg, Kronberg, Oberursel, Schmitten, Wehrheim, Weilrod und Usingen zusammen mit dem Hochtaunuskreis organisiert.

Die Stadt Neu-Anspach hatte sich 2025 mit einigen Veranstaltungen beteiligt (siehe <https://www.neu-anspach.de/bauen-umwelt/natur-umwelt-klimaschutz/klima-energie-mobilitaet/taunus-klimatage-2025/>) und wird 2027 wieder teilnehmen.

6.3 Einsatz des Gemeinschaftsbusses "Bürgerbusses"

Vorlage: 123/2026

Mitteilung:

Der Gemeinschaftsbus „Bürgerbus“ wurde am 11.05.2026 geliefert. Im Frühjahr 2025 wurde mit Vorlage 21/2025 in den Gremien sowie der Stadtverordnetenversammlung positiv über die Anschaffung des Busses entschieden. Die Vereinbarung mit der Firma Drive Marketing zur Lieferung des Ford Transit Custom Trend mit 9 Sitzen wurde entsprechend geschlossen. Das Fahrzeug ist rundherum mit Werbung von 20 Firmen der Region versehen, worüber er finanziert wird. Alle Werbetreibenden wurden zum Vorstellungstermin am 21.05.2026 auf dem Walter-Lübcke-Platz eingeladen, denn ihnen gebührt Dank für die Unterstützung und die Möglichkeit, die sie damit verfügbar machen. Beteiligt haben sich

- Brosig Garten- und Landschaftsbau
- Bäckerei Ulrich Kraus
- WOW-Blumen GmbH
- Immonow
- HanseMerkur Versicherungen, Monika Bauersfeld
- KFZ-Sachverständiger Daniel Seidel
- Edeka Kauffmann
- dm-Drogerie Markt GmbH + Co. KG
- Kleeblatt Apotheke
- Tagespflege Alter Ortskern Anspach GmbH
- Farben- und Tapetenland

- Hauffe Fahrzeugtechnik e. K.
- Hertlein & Weber
- AS Haus- und Gartenservice
- Geta Tageszentrum
- Reifen-Service Löhr GmbH
- Naspa Immobilien GmbH
- Apotheke im Ärztehaus
- Elektrotechnik Ian Munteanu
- Auto Vest GmbH & Co. KG

Inklusive Bestellzeit und Abstimmung mit den Werbepartnern hat es wie geplant ein Jahr bis zur Auslieferung gedauert. Damit liegt der Ablauf im vorgesehenen Zeitraum. Der Bus wird der Stadt über 5 Jahre zur Verfügung gestellt. Während dieser Zeit übernimmt die Stadt Neu-Anspach die Unterhaltung des Fahrzeuges. Die Betreuung erfolgt durch Taxi Böber, die damit die wöchentlichen Fahrten des Amina Taxis durchführen, um gleichzeitig mehrere Personen transportieren zu können und die Fahrtkosten für die Nutzer möglichst stabil zu halten. Des Weiteren steht der Bus für Fahrten von in Neu-Anspach ansässigen Beiräten, Vereinen, Gremien und Institutionen zur Verfügung. Die Buchung des Busses erfolgt über Taxi Böber wo der Bus abgeholt und nach der Nutzung wieder zurückgebracht wird. Für die Nutzung wird ein unentgeltlicher Mietvertrag mit den Nutzern geschlossen, jedoch ist die Reinigung nach Nutzung sowie das Volltanken Bedingung. Damit unterstützen die Beteiligten in Neu-Anspach die Mobilität und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten. Die Nutzung durch Privatpersonen sowie Liefertransporte sind ausgeschlossen.

6.4 Betreuungsangebote an den Grundschulen

Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 124/2026

Mitteilung:

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote an den Grundschulen für das Haushaltsjahr 2025 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg:	Guthaben 165.069,09 €
Grundschule an der Wiesenau:	Nachzahlung 53.136,65 €

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich für die Stadt eine Gutschrift in Höhe von 111.932,44 €, die vom Kreis erstattet wird.

Zu den Erläuterungen wird auf die dieser Mitteilung beigefügte Abrechnung des Hochtaunuskreises verwiesen.

Die Anforderung der neuen Abschlagszahlungen für das Jahr 2026 steht noch aus. Nach einer vorläufigen Kalkulation ist von einer Erhöhung auszugehen. Hierzu verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlage zur Erhöhung der Betreuungsentgelte am dem 01.08.2026, die zur Beratung noch vorgelegt wird.

6.5 Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung über eine Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich Digitalisierung
Information über das Nicht-In-Kraft-Treten sowie Neuausrichtung des fachlichen Schwerpunkts
Vorlage: 127/2026

Mitteilung:

Mit Beschluss vom 03.03.2026 hat die Stadtverordnetenversammlung einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung über eine interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) im Bereich der Digitalisierung („Digitalisierungsbeauftragter“) der Städte Neu-Anspach, Usingen und Kronberg zugestimmt. Vorgesehen war die Einrichtung einer gemeinsamen Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten mit entsprechendem Gegenstand und Zweck.

Ziel dieser Zusammenarbeit war und ist es, Fachwissen im Bereich Digitalisierung gemeinsam aufzubauen, digitale Verwaltungsprozesse besser zu steuern und die beteiligten Verwaltungen zukunftsfähig aufzustellen. Diese Zielsetzung bleibt weiterhin richtig.

Im Rahmen der Gespräche sowie der weiteren Ausarbeitung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Kronberg hat sich ein vertiefter Beratungsbedarf hinsichtlich der Kopplung an externe Fördermittelbedingungen und des strategischen Fokus der Arbeit des Digitalisierungsbeauftragten ergeben.

Gemäß § 9 der Vereinbarung erfolgt das In-Kraft-Treten vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlungen der beteiligten Kommunen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kronberg hat die Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung nicht genehmigt bzw. zugestimmt, daher erfolgt kein In-Kraft-Treten.

Die angestrebte Konstellation in der ursprünglich geplanten Form ist weiterhin denkbar, jedoch unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht kurzfristig umzusetzen. Die bisherigen Gespräche haben vielmehr gezeigt, dass das Thema für alle beteiligten Kommunen von hoher Bedeutung ist, die Anforderungen an eine solche Zusammenarbeit jedoch sorgfältig geklärt werden müssen. Zukünftige Schwerpunkte einer IKZ sollen verstärkt auf der Automatisierung von Verwaltungsprozessen liegen. Hierzu zählen insbesondere:

- die Erstellung und Pflege digitaler, medienbruchfreier Antragsprozesse,
- der Einsatz von Formcycle als flexibles Werkzeug für digitale Formulare und Workflows als Ergänzung bestehender Civento-Prozesse,
- die Automatisierung wiederkehrender Arbeitsschritte durch Implementierung von Robotic Process Automation (RPA) zur Entlastung der Fachämter von Routineaufgaben (Lösung "EMMA").

Gerade in diesen Bereichen kann eine Zusammenarbeit mit mehreren Kommunen erhebliche Vorteile bringen. Prozesse müssen nicht mehrfach entwickelt werden. Erfahrungen können geteilt werden. Gute Lösungen können von einer Kommune auf andere Kommunen übertragen werden. Dadurch lassen sich Zeit, Kosten und Personalressourcen sparen.

Die Verwaltung wird weiterhin die Gespräche mit anderen Kommunen mit diesem angepassten Schwerpunkt suchen bzw. fortführen um eine neue Interkommunale Zusammenarbeit abzuschließen.

Entsprechende Mitteilungen bzw. Beschlussvorlagen werden den städtischen Gremien vorgelegt.

6.6 Aktuelle Informationen zur Terminierung der Bürgerinformationsveranstaltung zum Gewerbegebiet Wenzelholz 1. BA

Vorlage: 131/2026

Mitteilung:

Die ursprünglich für den Frühsommer angekündigte Bürgerinformationsveranstaltung im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren Gewerbegebiet Wenzelholz 1.BA kann erst nach der Sommerpause stattfinden.

Begründet wird dies wie folgt:

Zwischen dem Gewerbegebiet Wenzelholz (1. BA) und dem westlich angrenzenden Wohngebiet ist eine Übergangszone vorgesehen, um ein konfliktfreies Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen zu gewährleisten. Die Planung dieser Übergangszone ist fachlich anspruchsvoll und zeitaufwendig. Mit dem Ziel, die bestmögliche Lösung zu finden, werden aktuell verschiedene Lösungsansätze städtebaulich und schalltechnisch überprüft. Dieser Prozess soll bis zur Sommerpause abgeschlossen sein. Zur Bürgerinformationsveranstaltung sollte eine in sich schlüssige Lösung vorgestellt werden, welche von allen am Planungsprozess Beteiligten mitgetragen wird. Deshalb empfiehlt sich die Durchführung der Bürgerinformationsveranstaltung nach der Sommerpause.

6.7 TaunusRunde „Kleeblatt-Tour“

Vorlage: 133/2026

Mitteilung:

Gemeinsam mit dem Taunus Touristik Service e.V. und dem Hochtaunuskreis soll das vielfältige Angebot zum Radfahren im Taunus mit den sogenannten TaunusRunden erweitert werden. Ziel ist es, die Destination Taunus von Aarbergen bis Bad Nauheim, von Hattersheim bis Weilmünster noch stärker als Radfahrregion zu positionieren.

Dabei werden bestehende und künftige touristische Radrouten durch eine standardisierte Beschilderung und Markierung sowie durch entsprechende Portaltafeln einheitlich gestaltet.

Im Usinger Land findet man neben der „Apfeldorf-Tour“ (Gemeinde Wehrheim) und „Buchfinken-Route“ (Stadt Usingen) unter anderem auch die TaunusRunden „Mühlen und Höhen“ (Gemeinde Weilrod) und „Höhenluft“ (Gemeinde Schmitten).

Die Stadt Neu-Anspach wird künftig mit der „Kleeblatt-Tour“ vertreten sein. Start- bzw. Zielpunkt ist der Bahnhof Hausen-Arnsbach. Von hier führt die Tour Richtung Merzhausen, über Rod am Berg, den alten Ortskern, bis zum Sandplacken, am Hessenpark vorbei und kommt über Westerfeld wieder zurück nach Hausen-Arnsbach. Dabei wurde gezielt auf eine Verbindung von schönen Aussichtspunkten über die Kleeblatt-Stadt, Gastronomie und touristischen Stopps geachtet. Insgesamt ist die Strecke rd. 32 km lang.

Gefördert wird die Erstellung der Plaketten zu voraussichtlich 60-70 Prozent vom Land Hessen. Der Restbetrag wird gemäß Verwaltungsvereinbarung über die Unterhaltung des Fahrradrouthenetzes im Hochtaunuskreis jeweils zur Hälfte von der Kommune und dem Hochtaunuskreis getragen. Pro Plakette fallen somit weniger als 5,- € brutto für die Stadt Neu-Anspach an.

Die Kosten für die Info-Tafel betragen ca. 1.500,- € (brutto) und sind von den Kommunen zu tragen. Inkludiert sind die Produktion und das Befestigungssystem. Die Erstellung der Grafik für das Radwegelogo belief sich auf 129,- € (netto).

Die Montage der Wegweiser und Info-Tafel soll diesen Sommer bzw. Herbst erfolgen.

Nähere Informationen zum detaillierten Streckenverlauf und der Info-Tafel folgen in der Sitzungsrunde im August.

6.8 Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 für die hessischen Gemeinden

Vorlage: 134/2026

Mitteilung:

Die Ergebnisse der Steuerschätzung Mai 2026 für die hessischen Gemeinden liegt vor. Demnach ergeben sich weiterhin wachsende Steuereinnahmen, die sich aber im Vergleich zur Oktobersteuerschätzung 2025 deutlich abgeschwächt darstellen. Die Abwärtskorrektur betrifft sämtliche Gemeindesteuern, besonders ins Gewicht fällt dabei der zu erwartende Rückgang der Gewerbesteuer. Dieser wird auch in Neu-Anspach spürbar sein und ist im Budgetbericht zum 30.04.2026 bereits enthalten. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Einnahmen zum Jahresende entwickeln werden.

Wider Erwarten konnte bei der Einkommensteuer ein überdurchschnittlich starkes erstes Quartal 2026 verzeichnet werden, das deutlich besser ausfällt als in der Herbststeuerschätzung prognostiziert wurde. In der Vergangenheit entwickelte sich das erste Quartal jedoch häufig positiver als geplant, weshalb auch hier die Entwicklung zu beobachten ist.

Einkommensteuer	Herbststeuerschätzung 2025	Maisteuerschätzung 2026
2026	+4,62 %	+2,54 %
2027	+4,00 %	+4,97 %
2028	+4,76 %	+4,21 %
2029	+4,27 %	+5,20 %
2030	-	+5,40 %

Umsatzsteuer	Herbststeuerschätzung 2025	Maisteuerschätzung 2026
2026	+18,00 %	+17,95 %
2027	+23,23 %	+23,17 %

2028	+10,29 %	+10,41 %
2029	-12,55 %	-12,57 %
2030	-	-22,14 %

Nähere Erläuterungen können der anhängenden Mitteilung des hessischen Städtetages bzw. des Hessischen Ministeriums der Finanzen entnommen werden.

6.9 Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Vorlage: 147/2026

Mitteilung:

Der Stadt Neu-Anspach wurde eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 29.000,00 € im Zusammenhang mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder unter sechs Jahren im Kommunalen Finanzausgleich gewährt. Der Bescheid mit den Erläuterungen ist vollständig der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben und ist daher der Mitteilung Nr. 147/2026 beigelegt.

6.10 Kindertagesstätte VzF Mitte – Auslauf des Projekts „Änderung einer Gruppenstruktur“

Vorlage: 149/2026

Mitteilung:

Um in der Kita VzF Mitte den Bedarf an Ü3-Plätzen zu decken, wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 beschlossen, dem VzF Taunus e. V., Adenauerallee 18, 61440 Oberursel, die Zustimmung zu erteilen, für das Kita-Jahr 2025/2026 als befristetes Projekt eine bestehende Kleinkindgruppe in der Kita VzF Mitte in eine Kita-Regelgruppe für maximal 15 Kinder ab drei Jahren umzuwandeln.

Der VzF Taunus e. V. hat im Rahmen seiner Bedarfsanalyse auch für das kommende Kita-Jahr 2026/2027 festgestellt, dass der Trend einer sinkenden bzw. stagnierenden Nachfrage nach U3-Plätzen anhält. Die Platzanfragen nach U3-Plätzen können alle nach wie vor mit drei der insgesamt vorhandenen vier Kleinkindgruppen erfüllt werden.

Da jedoch die Nachfrage nach Ü3-Plätzen ebenfalls rückläufig ist, besteht kein Bedarf, die geänderte Gruppenstruktur von einer bestehenden Kleinkindgruppe in eine Kita-Regelgruppe für maximal 15 Kinder ab drei Jahren beizubehalten bzw. fortzuführen.

Daher ist das Projekt „Änderung der Gruppenstruktur“ in der Kita VzF Mitte mit Ablauf des Kita-Jahres 2025/2026 beendet, sodass im kommenden Kita-Jahr 2026/2027 wieder insgesamt vier Kleinkindgruppen betrieben werden.

6.11 Kindertagesstätten des VzF Taunus e.V. Mitte und Taunusstraße Vorlage der Abrechnungen für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 150/2026

Mitteilung:

Der VzF-Taunus e.V. hat für die von ihm in Neu-Anspach betriebenen Kindertagesstätten Mitte und Taunusstraße nach Fertigstellung des Jahresabschlusses 2025 die Abrechnungen mit E-Mail vom 08.06.2026 vorgelegt.

Hieraus ergeben sich folgende Erstattungsansprüche:

Kita Mitte	97.722,93 €
Kita Taunusstraße	99.763,83 €

Insgesamt wird somit an die Stadt Neu-Anspach ein Überzahlungsbetrag in Höhe von 197.486,76 € erstattet.

Die Abrechnungen, aus denen sich die Einsparungen bei den Ausgaben, hier insbesondere bei den Personal- und Geschäftsstellenkosten aber auch Einnahmeerhöhungen aus Elternbeiträgen und Landeszuwendungen entnehmen lassen, sind dieser Mitteilung Nr. 150/2026 beigelegt.

Die Verwaltung verweist darauf, dass die Abrechnungen noch nach den Verträgen, die bis zum 31.12.2025 gültig waren, erfolgt sind. Ab dem Haushaltsjahr 2026 erfolgen die Zuschusszahlungen nach den Regelungen in den ab dem 01.01.2026 geltenden Kindertagesstättenbetriebsverträgen für die beiden Einrichtungen.

6.12 Jugendhaus - Vorlage der Abrechnung für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 152/2026

Mitteilung:

Die seitens VzF eingereichte Haushaltsplanung für den Betrieb des Jugendhauses sowie die Jugendbetreuung durch den Streetworker im Jahr 2025 schloss mit einem geforderten Gesamtbetrag von 254.758,29 €. Dieser Betrag wurde im Haushaltsjahr 2025 ohne Kürzung eingestellt und entsprechend ausgezahlt.

Die beigelegte Abrechnung des VzF für das Jugendhaus und die Streetwork im Jahr 2025 beläuft sich auf der Ausgabenseite auf 248.167,52 € sowie auf der Einnahmenseite inkl. der städtischen Zahlungen auf 262.550,18 €. Daraus ergibt sich eine Rückzahlung von 14.382,66 €, die von Seiten des VzF Taunus an die Stadt Neu-Anspach erstattet wird.

Zur erwähnen ist, dass der Mitarbeiter Streetwork im Jahr 2025 mit 8 Stunden pro Woche den Betriebsrat unterstützt hat. Diese Tätigkeit wurde mit insgesamt 17.672,88 € in Abzug gebracht. Die Tätigkeit wurde zum 31.12.2025 beendet, so dass die Streetwork seit 01.01.2026 wieder mit 39 Stunden pro Woche zur Verfügung steht.

7. Liste offener Punkte / Beschlusskontrolle

Stadtverordneter Stefan Ziegele interessiert sich für den ersten Punkt, nämlich mit der Bürger-App. Man hatte eigentlich vereinbart, dass man mit der Bürger-App wartet, bis die Ekom21 mit ihrem System vorankommt und man sehen kann, ob dieses System die Bürger-App, so wie der Seniorenbeirat sie ausgetestet hat, ersetzen kann. Wie ist da denn der Status? Er sehe das jetzt hier nicht mehr in diesem Beschluss.

Bürgermeister Birger Strutz antwortet, zum Beschluss könne er nichts sagen, er sei heute bei der Ekom21 gewesen, bezüglich Weiterentwicklung einer App gibt es nichts neues.

8. Anfragen und Anregungen

8.1 Anfrage der FDP-Fraktion zur Einkommensteuerrückzahlung

Vorlage: 157/2026

FDP-Fraktionsvorsitzender Stefan Ziegele erläutert kurz den Hintergrund der Anfrage. Man habe das im Vorbericht zum Haushalt 2026 gelesen, diesen sonderbaren Satz, dass Neu-Anspach zu den Verlierern gehört. Das habe er nicht nachvollziehen können. Er habe sich zu dieser Thematik schlau gemacht und habe gesehen, dass die Einkommensteuerrückzahlung, das sind 14 Millionen in Neu-Anspach, an zwei Enden gekappt wird. Am Ende des kommunalen Finanzausgleichs und über die Schlüsselzahlen und an den Kappungsgrenzen die dort vorhanden sind. Das waren früher 30.000 und 70.000 Euro, jetzt sind es 40.000 und 80.000 Euro. Alles was

darüber ist, kriege nicht der Kreis, kriege der Bund. Jetzt ist die Frage, es sehe so aus, als wären die Schlüsselzahlen in der Vergangenheit zurückgegangen über drei Jahre und man fragt sich wie das in der Zukunft aussieht. Sie gehen typischerweise zurück bei wohlhabenden Kommunen und er sehe Neu-Anspach jetzt noch nicht wirklich als die wohlhabende Kommune wo man die Schlüsselzahlen so zurückfahren kann. Also die Anfrage ist, kann man das prüfen? Welche Ursachen hat dieses Rückfahren der Schlüsselzahlen und zweitens wie wird sich die Schlüsselzahl in den nächsten beiden oder drei Jahren, es wird ja immer auf drei Jahre festgelegt, entwickeln. Es war ein bisschen komplex, deswegen habe man das auch schriftlich gemacht und das wäre natürlich toll, wenn man die Antwort bekomme, bevor man in die neuen Haushaltsberatungen geht.

Beschluss:

Es wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Ursachen sieht der Magistrat dafür, dass Neu-Anspach bei der letzten Neufestsetzung der Einkommensteuer-Schlüsselzahl zu den „Verlierern der Neuverteilung“ gehörte, und auf welche Erkenntnisse stützt sich diese Einschätzung?
2. Wie hat sich die Schlüsselzahl für Neu-Anspach über die letzten 3 Perioden entwickelt bzw. liegen bereits Informationen, Prognosen oder Hinweise vor, wie sich die Schlüsselzahl der Stadt Neu-Anspach für den Zeitraum 2027 – 2029 voraussichtlich entwickeln wird?

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. Sonstige Anfragen und Anregungen

9.1 Sonstige Anfragen und Anregungen

Beschluss

Stadtverordneter Dr. Patrick Henritzi hat eine Anfrage, die er gerne beantwortet hätte und zwar zum Thema ehemaliger Spielplatz Rudolf-Selzer-Straße, Kindergarten. Den habe man damals eigentlich zum Verkauf freigegeben für eine Doppelhaushälfte, das hat dann nicht so wirklich geklappt. Am Ende habe man es jetzt, glaube er, doch als Einfamilienhausbebauung freigegeben. Er habe sich damals schon geärgert, dass die Stadt auf eigene Kosten die Parkplätze vorne weggemacht hat, wahrscheinlich wird der neue Eigentümer da wieder welche hinmachen. Jetzt habe er beobachtet, dass dort sehr aufwendig mit L-Steinen 35 Meter Hang abgefangen wurde. Er dachte erst, das zahlt jetzt der neue Eigentümer. Es sehe aber für ihn ein bisschen so aus, als wäre das Teil des Kindergartens, was eine extreme hohe Belastung ist und entsprechend dem städtischen Haushalt nicht zugutekommen kann. Also ergo den Verkaufspreis reduziert. Jetzt komme er zu seiner Anfrage. Er hätte ganz gerne eine kurze Aufstellung. Was habe die Stadt jetzt eigentlich für einen Verkaufspreis dort erzielt, minus den ganzen Aufwänden. Er wisse noch nicht, ob das der Bauhof gemacht hat oder wer auch immer. Denn man habe damals abgestimmt in dem Glauben, die Stadt werde 250.000 Euro plus machen und zwei Familien glücklich machen. Und seine Befürchtung ist, es sind jetzt etwas weniger und eine Familie. Er findet es wichtig, diese Transparenz zu haben.

Antwort der Verwaltung:

Insgesamt wurde für die Baumaßnahme „Grundstückseinfassung (Winkelmauer) Kindergarten Rudolf-Selzer-Straße“ eine Summe von 38.347,20 Euro aufgewendet.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung, Herr Holger Bellino, die Sitzung um 22:42 Uhr.

Holger Bellino
Vorsitzender
Stadtverordnetenversammlung

der

Karin Schütz
Schriftführerin